


# Programm

des

Königlichen Gymnasiums zu Rastenburg

für das

Schuljahr Michaelis **1842** bis Michaelis **1843**

womit zu der

**auf den 25. und 26. September**

festgesetzten

# öffentlichen Prüfung der Schüler

und zur

## Entlassung der Abiturienten

ergebenst einladet

**Joh. Wilh. Gottl. Heinicke,**

Director.

---

Inhalt: 1. Geschichte Pompejus d. G. (Fortsetzung) vom Oberlehrer Dr. A. H. J. Brillowski.

2. Schulnachrichten vom Director.



**Rastenburg, 1843.**

Druck der Haberland'schen Officin.



# Cn. Pompejus Magnus.

## Vierter Abschnitt.

### Kampf gegen Spartacus.
### Erstes Consulat des Cn. Pompejus Magnus und des M. Licinius Crassus im Jahre 70 vor Chr.

Während Cn. Pompejus Magnus in Spanien gegen Sertorius kämpfte, war in Italien selbst im Jahre 73 vor Chr. ein gefährlicher Sklavenaufstand ausgebrochen. Cn. Lentulus Batiatus [1] hatte zu Capua eine berühmte Fechterschule; die hier gebildeten Fechter wurden an römische Großen vermiethet oder verkauft, um bei feierlichen Spielen zur Belustigung der rohen Menge theils gegen einander, theils gegen wilde Thiere auf Tod und Leben zu kämpfen. Was war natürlicher, als daß diese unglücklichen Schlachtopfer sich einer so grausamen Bestimmung durch die Flucht zu entziehen suchten? Gegen zweihundert, größtentheils Thracier und Gallier machten einen Anschlag zu ihrer Befreiung; da aber ihr Plan verrathen wurde: so entkamen nur ungefähr siebenzig. [2] Sie begegneten einigen bewaffneten Wanderern, überwältigten dieselben, nahmen ihnen die Waffen und flohen in die Schluchten des Vesuv. [3] Unter ihnen befand sich Spartacus, ein Thracier, vielleicht von vor

---

1) Plutarch. Crassus. c. 8. Orosius. Lib. V. c 24.

2) Livius epit. 95, Eutrop. Lib. VI. c. 6, Frontin. strateg. Lib I c 5 §. 21. geben 74 an; Vellej. Lib. II. c. 30 und Orosius Lib. V. c 24 — 64; Plutarch Crassus c. 8. zählt 78; Appian b. c. Lib. I. c. 116 ungefähr 70; und Florus Lib. III. c. 20 sagt, daß Spartacus, Crixus und Oenomaus mit 30 Genossen entflohen seien.

3) *καί τινων ὁδοιπόρων ξύλοις καὶ ξιφιδίοις ὁπλισάμενος, ἐς τὸ βέσβιον ὄρος ἀνέφυγεν.* Appian. b. c. Lib. I. c. 116.

nehmer Geburt,[4] der im römischen Heere gedient hatte, aber entwichen war und sich eine Zeit lang vom Raube genährt hatte. Er wurde ergriffen, zum Fechter bestimmt und kam auf diese Weise in die Schule nach Capua.[5] Körperstärke, Muth und Klugheit gaben ihm über seine Gefährten ein so großes Uebergewicht, daß er ihr oberster Anführer ward. Die kleine Schaar des Spartacus wurde zwar bald durch entlaufene Sklaven verstärkt; dennoch hätte diese schlecht bewaffnete[6] und ungezügelte Menge leicht unterdrückt werden können, wenn die Römer gleich Anfangs kräftige Maßregeln ergriffen hätten. Allein der Prätor P. Varinius Glaber[7] entsandte wiederholt nur kleine Heeres-Abtheilungen gegen Spartacus, deren Niederlage das Vertrauen der Sklaven zu ihrem Führer erhöhte und die Römer so entmuthigte, daß Varinius, der nun endlich selbst gegen den Feind aufbrach, zwei Mal geschlagen wurde und mit Mühe der Gefangenschaft entging. Ueber ganz Campanien und einen Theil von Lucanien und Bruttium verbreitete sich der Aufruhr, scharenweise entliefen die Sklaven ihren Herren und auf eine furchtbare Weise rächten sich diese unterdrückten Menschen für alle Unbilden, welche sie bisher erduldet hatten.[8]

Jetzt erkannte man in Rom die Größe der Gefahr; daher rückten im Jahre 72 vor Chr. beide Consuln L. Gellius und Cn. Lentulus Clodianus mit zwei Legionen ins Feld. Dem Spartacus gegenüber bewiesen sie sich unfähig, ein Heer anzuführen; wobei freilich nicht zu übersehen ist, daß sie von der Uebermacht des Feindes, welcher um diese Zeit 120,000 Mann[9] in seinen Reihen gezählt haben soll, erdrückt wurden. Allein im Lager der Sklaven erhoben sich bald weit gefährlichere Feinde, welche alle ihre Siege nutzlos machten und sie dem Verderben entgegen führten: Uneinig-

---

4) Bei Diodorus Sic. werden drei bosporanische Könige, Namens Spartacus erwähnt; der eine lebte im 5 Jahrhundert v. Chr., Lib. XII c 31 und 36; der andere im 4. Jahrhundert v. Chr. Lib. XVI c 31 und 52; der dritte gegen das Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. Lib. XX. c. 100.

5) Florus Lib III c. 20 Appian. b. c. Lib I. c. 116. Athenai Deipnosoph Lib. VI p. 272 folg.

6) Spartaco copiisque ejus scuta ex vimine fuerunt, quae coriis tegebantur. Frontin strateg Lib. I. c. 7. § 6

7) Livius epit. 95 heißt er P. Varenus. Welcher Mittel sich Spartacus bediente, um P. Varinius und seinen Legaten Clodius zu täuschen und ihren Nachstellungen zu entgehen, erzählt Frontin strateg. Lib. I. c. 5 §. 21 und 22. Vergl. Florus Lib III. c 20 §. 4.

8) Appian b. c. Lib I c. 116 Liv. epit. 95. Plutarch. Crassus c. 9 Vellej. Lib. II. c. 30, §. 5. Florus Lib. III., c. 20. Oros Lib V, c. 24. Sallust Hist. frag. ed. Gerlach p. 253 und 254 № 166, 167, 168.

9) Appian b. c. Lib. I. c. 117.

keit und Ungehorsam gegen den Anführer. Spartacus konnte zwar durch Kühnheit seine Krieger begeistern und durch die Umsicht, mit welcher er alle Anschläge seiner Gegner vereitelte, Vertrauen einflößen; aber der weit schwierigeren Aufgabe, diese zügellosen Banden an Zucht und Gehorsam zu gewöhnen, war er nicht gewachsen. So konnte er es nicht hindern, daß 30,000 Mann unter Crixus sich von ihm trennten und nach dem Berge Garganus in Apulien zogen, wo Gellius sie schlug und an 20,000 Mann tödtete.[10] Ebenso mußte er der unmenschlichen Rachgier seiner Horden gestatten, daß sie 300 gefangene Römer um einen Scheiterhaufen nach Art der Fechter gegen einander kämpfen ließen, die Ueberlebenden nieder machten und die Leichname als ein Todtenopfer für ihre unter Anführung des Crixus gefallenen Gefährten verbrannten.[11] Und als er bereits die Apenninen überstiegen, die beiden Consuln erst einzeln, dann vereint in Picenum geschlagen, wie auch den Proconsul in Gallia cisalpina, C. Cassius Longinus, bei Mutina besiegt hatte, und nun der Weg nach den Alpen offen vor ihm lag: da mußte er seinen wohlüberlegten Plan, Italien zu verlassen, der allein Rettung bringen konnte, aufgeben, weil die siegestrunkenen Sklaven Rom erobern und sich zu Herren des Landes machen oder sich wenigstens bereichern wollten.[12] So wurde er den Launen seiner Krieger dienstbar, und seitdem waren seine Thaten nur Aeußerungen der Verzweiflung. Es war ein Geständniß seiner Schwäche, daß er Rom nicht angriff, sondern nach Thurii in Lucanien zog;[13] dennoch wurde er so sehr gefürchtet, daß Niemand den Oberbefehl gegen ihn übernehmen wollte, oder daß man wenigstens in Verlegenheit war, wem man denselben anvertrauen sollte. Man dachte an Pompejus; aber dieser stand noch in Spanien, und die Ehre und das Wohl des Staates forderten eine schnelle Beendigung des Krieges.

Da erbot sich der Prätor M. Licinius Crassus, den Oberbefehl zu übernehmen, und wurde gewählt.[14] Sein Vater und ein älterer Bruder hatten zur Par-

10) Appian l. c. Plutarch Cato minor c. 8. Crassus c. 9. Oros Lib V. c. 24.

11) Appian b. c. Lib. I. c. 117 Florus Lib. III. c. 20. — Oros l. c. erzählt: Eine geschändete Frau habe sich getödtet; bei ihrem Leichenbegängniß ließ man 400 Gefangene kämpfen.

12) Appian l. c. Eutrop. Lib. VI. c. 6. Florus Lib. III, c. 20 Liv. epit. 96. Oros l. c. sagt irrthümlich, daß Cassius getödtet sei; nach Plutarch Crassus c. 9 entkam er. — Auf den unglücklichen Kampf der beiden Consuln gegen Spartacus beziehen sich: Claudius Claudianus de bello Getico v. 155 folg. Apollinaris Sidonius Carm. IX. v. 253 und 254.

13) Appian b. c. Lib. I. c 118. Florus l. c.

14) ἀνεδέξατο στρατηγήσειν. Appian b. c. Lib. I. c. 118. Liv. epit 96 Vellej. Lib II. c. 30 fin Florus Lib III. c 20. Oros. Lib. V. c 24.

tei des Sulla gehört und für diesen bei der Rückkehr des Marius aus Afrika im Jahre 87 vor Chr. die Waffen ergriffen; der Bruder war von den Reitern des Fimbria erschlagen worden, und der Vater hatte sich selbst getödtet, um nicht von seinen Gegnern gefangen zu werden.[15] M. Crassus, damals ungefähr 30 Jahr alt, floh nach Spanien, wo sein Vater früher Statthalter gewesen war, und verbarg sich hier in einer Höhle, um den Nachstellungen der Marianer zu entgehen. Von hier ging er später nach Afrika und als Sulla aus Asien zurückkehrte, begab auch er sich nach Italien und trug ihm seine Dienste an.[16]

Hier kam Crassus zum ersten Male mit Pompejus in Berührung und beide zeichneten sich in dem Kampfe gegen die Marianer vortheilhaft aus; Crassus insbesondere dadurch, daß er die Schlacht bei Rom am 1. November des Jahres 82 mit dem rechten Flügel entschied, als der linke unter Sulla schon zurückgedrängt war.[17] Die Art, wie Sulla diese beiden Kampfgenossen belohnte, ist für die Beurtheilung ihres Charakters und ihrer Fähigkeiten entscheidend. In Pompejus erkannte er den künftigen großen Feldherrn, ihm übertrug er die Beendigung des Kampfes gegen die Marianer in Sicilien und Afrika, fesselte ihn an seine Person durch die Vermählung mit seiner Stieftochter Aemilia, ehrte ihn durch den Beinamen Magnus und gestattete es ihm sogar, freilich erst nach längerer Weigerung, gegen Gesetz und Herkommen einen Triumph zu feiern.[18]

Crassus wurde mit den Gütern der Geächteten beschenkt, aber als Führer außer Thätigkeit gesetzt; weil er nicht gleiche Fähigkeiten zeigte und seine Raubsucht ihn verhaßt machte. Er beneidete zwar den Pompejus wegen seines Ruhmes, und als Jemand zu ihm einst sagte: „Pompejus der Große kommt!" fragte er spöttisch: Wie groß ist er denn? (ὡς πηλίκος)[19] aber das Geld hatte in seinen Augen doch einen höhern Werth, als Ruhm und Ehre. Die Geschenke des Sulla befriedigte seine Habgier nicht. Als er die umbrische Stadt Tuder unweit der Tiber eroberte; gerieth er

---

15) Drumann Gesch. Roms Th. 4 p. 70 und 71 № 32 und 34.

16) Ib. p. 72 und 73. §. 1.

17) Plutarch Crassus c. 6; Sulla c. 29. Appian b. c. Lib. I. c. 93. wo aber Crassus eben so wenig genannt wird, wie bei Oros Lib. V. c. 18. Vergl. Drumann Gesch. Roms Th. II. p. 467 Anm. 24 folg. und p. 470.

18) Program des Gymnasiums zu Rastenburg vom Jahre 1838. Zweiter Abschnitt.

19) Plutarch Crassus c. 7.

in Verdacht, den größten Theil der Beute für sich behalten zu haben.[20] Er kaufte viel Güter der Geächteten für einen geringen Preis und soll sogar in Bruttium einen Mann, ohne daß Sulla es befohlen hatte, geächtet haben, um sich seiner Habe zu bemächtigen.[21]

Auch bei andern Gelegenheiten suchte er aus dem Unglück seiner Mitbürger Nutzen zu ziehen. Wenn in Rom eine Feuersbrunst entstand; so kaufte er die brennenden und die daranstoßenden Häuser, welche ihm im Augenblicke der Gefahr sehr billig überlassen wurden, und ließ sie dann durch seine Sklaven, unter denen er 500 Baukundige hatte, ausbauen. Auf diese Weise wurde ein großer Theil der Stadt sein Eigenthum[22], und sein Reichthum stieg in dem Maaße,[23] daß man ihn vorzugsweise dives[24], den Reichen, nannte. Dennoch genügten ihm seine Schätze nicht: er hielt nur den für reich, welcher ein Heer auf seine Kosten unterhalten könne,[25] und unternahm noch im späten Alter einen Krieg gegen die Parther, nur um Gelegenheit zu finden, seinen Reichthum zu vermehren.

Dem Reichen wird es leicht, Einfluß zu gewinnen, wenn man nur einige gesellige Tugenden an ihm wahrnimmt. Crassus aber war herablassend und freundlich, bewirthete seine armen Mitbürger, lieh seinen Freunden Geld ohne Zinsen, und vertheidigte sie vor Gericht;[26] es konnte ihm daher an einem großen Anhange nicht fehlen. Bei dem allgemeinen Sittenverderbniß übersah man es, auf welche Weise er reich geworden war; man erinnerte sich seiner Kriegsthaten unter Sulla und hoffte von ihm die

---

20) Tuder heißt die Stadt bei Plinius Lib. III. c. 19 (14) bei Plutarch Crassus c. 6. wird sie Τουρδετία genannt.

21) Plutarch l. c.

22) Plutarch Crassus c. 2. Compar. Nic. c. Crasso c. 1.

23) Plutarch Crassus c. 2 sagt: er besaß im Anfange nur 200 Talente, und als er gegen die Parther zog, weihte er den 10. Theil seines Vermögens dem Herkules, gab dem ganzen römischen Volke ein Gastmahl, schenkte jedem Bürger in Rom auf drei Monate Getreide und behielt dennoch ein Vermögen von 7100 Talenten, (9,762,500 Rthlr.). Bei diesem ungeheuern Reichthum haßte und verfolgte er doch diejenigen, welche, wie er, habsüchtig waren. Plutarch Crassus c. 6.

24) Zwar hatten auch schon sein Vater und seine Brüder den Beinamen dives (Drumann Gesch. Roms Theil IV. p. 70 und 71); doch wenn man von dem reichsten Manne Roms sprach, so meinte man diesen Crassus.

25) Plutarch Crassus c. 2.

26) Ib c. 3.

schnelle Beendigung des Fechterkrieges. Doch als Feldherr entsprach er den Erwartungen der Römer nicht. [27] Er führte 6 Legionen aus der Stadt und die beiden Legionen, welche bereits im Felde standen, vereinigten sich mit seinem Heere. [28] Man erwartete, daß er mit einer so bedeutenden Macht den Spartacus leicht erdrücken würde; statt aber den Feind aufzusuchen und anzugreifen, beobachtete er ihn nur und folgte ihm aus der Ferne. Er ging mehr Vertheidigungs- als Angriffsweise zu Werke; und hätten die Sklaven nicht selbst durch Ungehorsam und Trennung ihre Streitkräfte geschwächt und die Pläne ihres Oberfeldherrn vereitelt: so würde Crassus wohl schwerlich den Krieg so glücklich geendigt haben.

Spartacus stand in Lucanien; Crassus zog nach dem Gebiete der Picentini[29] im südlichen Campanien, um Rom zu decken. Von hier schickte dieser seinen Legaten Mummius, um den Feind zu umgehen und ihm zu folgen; aber mit dem gemessenen Befehle, sich in kein Gefecht einzulassen. Mummius war ungehorsam und wurde geschlagen. Die Gerechtigkeit forderte die Bestrafung des Legaten; statt dessen wurden 500 Mann, die zuerst geflohen waren, in 50 Dekaden getheilt, und aus jeder Abtheilung wurde einer nach dem Loose öffentlich hingerichtet. Durch diese Ermordung von 50 Mann, welche den Kriegern die alte barbarische Sitte des Decimirens ins Gedächtniß rief, soll er die Kriegszucht hergestellt haben! [30]

Lucanien war indessen verheert; Spartacus zog daher nach Bruttium, um in diesen bis dahin vom Kriege verschonten Gegenden leichter Unterhalt für sein Heer zu finden. [31] Zugleich hoffte er von hier über die Meerenge nach Sicilien zu entkommen; denn daß er sich in Italien nicht würde behaupten können, davon war er längst überzeugt. Cilicische Seeräuber sollten ihn mit 2000 seiner vertrautesten Anhänger hinüberführen; sie nahmen eine bedeutende Summe als Handgeld und überlie-

27) Daß Crassus als Feldherr wenig Fähigkeit zeigte, sagt auch Plutarch Comp. Nic. c. Crasso. c. 3 und 4.

28) App. b. c. Lib. I. c. 118.

29) Daß Crassus nicht nach Picenum zog, wie Plutarch Crassus c. 10 angiebt, ersieht man aus dem Zusammenhange. Vergl. Drumann Gesch. Roms Th. 4 p. 79 Anm. 98.

30) Nach Appian. b. c. Lib. I. c. 118 ließ er 4000 Mann hinrichten. Plutarchs Angabe im Leben des Crassus c. 10 ist offenbar genauer.

31) Appian l. c. erzählt, daß der Rückzug des Spartacus durch einen Sieg des Crassus veranlaßt sei.

ßen ihn seinem Schicksale.[32] Auch in dieser bedenklichen Lage griff Crassus seinen Gegner nicht an; die Verheerung des Landes schien ihm gleichgültig zu sein; er begnügte sich damit, einen 15 Fuß tiefen und breiten und 300 Stadien (7½ geogr. Meilen) langen Graben von einem Meere zum andern zu ziehen, und fügte noch eine hohe und starke Mauer hinzu, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß Spartacus sich nun bald ohne Kampf unterwerfen werde. Doch in einer stürmischen Nacht vereitelte dieser alle seine Anstrengungen: er füllte einen Theil des Grabens mit Zweigen und Erde, setzte mit dem dritten Theile seines Heeres hinüber und stand plötzlich im Rücken des römischen Feldherrn.[33]

Nun verzweifelte Crassus an einem glücklichen Erfolge; er fürchtete, Spartacus würde sogleich gegen Rom aufbrechen, und schrieb dem Senate[34], er möge den M. Lucullus aus Thracien[35] und den Cn. Pompejus aus Spanien herbeirufen, weil er allein sich einem so gefährlichen Gegner nicht gewachsen fühle. Der Senat scheint auf seinen Antrag eingegangen zu sein; wenigstens berichtet Appian b. c. Lib. I. c. 119, daß Pompejus, welcher bereits aus Spanien heranzog, zum Mitfeldherrn gegen die Fechter erwählt wurde.[36] Doch die Furcht des Crassus war übertrieben; denn Spartacus kämpfte bereits mit der letzten Kraft. Die Sclaven gehorchten ihm nur in der äußersten Noth: war diese beseitigt, so trennten sich einzelne Heerhaufen von ihm, um ungezügelter plündern zu können. Dieses erleichterte Crassus den Sieg; es gelang ihm jene Schaaren zu überfallen und größtentheils aufzureiben;

---

32) Plutarch Crassus c. 10. Nach Cic. in Verrem Act II. Lib. V. c. 2. hinderte Crassus die Ueberfahrt des Spartacus nach Sicilien M. Crassi, fortissimi viri, virtute consilioque factum, ne ratibus conjunctis, freto fugitivi ad Messanam transire possent. Da Crassus keine Flotte hatte; so erscheint dieses als eine Schmeichelei.

33) Plutarch l. c. App. b. c. Lib. I. c. 118 und 119. Nach der letztern Stelle wurde ein früherer Angriff des Spartacus auf die Befestigungswerke des Crassus zurückgeschlagen. Frontin. strateg. Lib. I. c. 5 §. 20 sagt: Spartacus fossam, qua erat a. M. Crasso circumdatus, caesis captivorum pecorumque corporibus noctu replevit et supergressus est.

34) Plutarch Crassus c. 11.

35) Daß Plutarch Crassus c. 11 und Appian b. c. Lib. I. c. 120 den L. Lucullus, welcher damals gegen Mithridates und Tigranes kämpfte, mit seinem Bruder M. Lucullus verwechseln, der um diese Zeit Macedonien verwaltete und die Bessier in Thracien bekriegte, hat Drumann in seiner Gesch. Roms Th. IV. p. 177. nachgewiesen.

36) Vergl. Cic. p. leg. Manil. c. 11 ab hoc auxilium absente expetivit (sc. Italia.)

nichts desto weniger wichen die Römer, sobald Spartacus sich zeigte.[37] Inzwischen wurde seine Lage doch immer gefährlicher. Den Weg über die Alpen versperrte ihm Pompejus, der aus Spanien zurückkehrte und sich beeilte, auf dem Kriegsschauplatze einzutreffen. Er wollte nun nach Brundisium gehen, weil er hoffen durfte, hier Schiffe zur Flucht zu finden; allein die Nachricht, daß M. Lucullus bereits aus Macedonien gelandet sei, verhinderte dieses.[38] Und da auch Crassus sich weigerte, mit ihm zu unterhandeln, zog er sich nach den Höhen von Petilia in Bruttium zurück.[39] Ein Unterfeldherr des Crassus, L. Quinctius und der Quästor L. Scrofa folgten ihm; da wandte sich Spartacus und die Römer wurden geschlagen. Scrofa wurde verwundet und entging nur mit Mühe der Gefangenschaft.[40] Dieser nichts entscheidende Sieg erhöhte wieder den Muth der Sklaven; sie hofften nun auch den Prätor zu besiegen und zwangen ihren Anführer, wieder nach Lucanien zu ziehen. Crassus war eben damit beschäftigt, sein Lager zu befestigen, als die Sklaven sich näherten und seine Arbeiter angriffen; von beiden Seiten nahmen immer mehr am Kampfe Theil und bald wurde die Schlacht allgemein.[41] Spartacus erkannte, daß hier alles auf dem Spiele stehe, und fast schien er den Ausgang vorher gesehen zu haben. Er tödtete sein Pferd, indem er sagte: „wenn ich siege, so werden mir viele schöne Pferde der Feinde zu Gebote stehen; werde ich besiegt, so bedarf ich derselben nicht;" darauf stürzte er sich in den dichtesten Haufen der Feinde. Zwei Centurionen und viele andere Römer wurden von ihm niedergemacht; doch den Crassus suchte er vergebens. Auch als die Seinigen zurückwichen und er bereits am Schenkel verwundet war, leistete er noch knieend Widerstand, bis er von allen Seiten umringt getödtet wurde. Seine Anhänger fielen im Kampfe oder auf der Flucht; 6000 Gefangene wurden längst der Straße von Rom nach Capua aufgehängt (ἐκρεμάσθησαν);[42] 5000, welche den Nachstellungen des Crassus entgangen

37) Plutarch Crassus c. 11. Appian b. c. Lib I. c. 119. Frontin strateg. Lib. II. c. 4, §. 7 und c. 5, §. 34 Liv. epit. 97. Oros Lib V. c. 24.

38) Plutarch l. c. Appian ib. c 120. Vergl. Anm. 35.

39) Appian l. c. Tacit. Annal. Lib. III, c. 73.

40) Plutarch Crassus c. 11.

41) Bei keinem andern der mir zu Gebote stehenden Schriftsteller finde ich den Ort bezeichnet, wo diese Schlacht geliefert wurde; nur Orosius Lib. V, c. 24 sagt, Spartacus sei besiegt und getödtet ad caput Silari fluminis.

42) Appian b. c. Lib. I. c. 120. Plutarch Crassus c. 11. Liv. epit. 97. Eutrop Lib. VI. c. 6. Florus Lib. III. c. 20 fin. Cic. in Verr. Act. II. Lib. V. c. 2. Oros l. c. Athenaei Deipnosoph, Lib. VI. p. 273 a heißt es: *σύγγραμμά τε ἐκδέδωκε περὶ τῶν δουλικῶν πολέμων Καικίλιος ὁ ῥήτωρ ὁ ἀπὸ Καλῆς ἀκτῆς.*

waren und nach Ober-Italien flohen, begegneten dem Pompejus und wurden von seinen Truppen aufgerieben.[43] Darauf berichtete dieser an den Senat, daß Crassus zwar die Feinde in einer ordentlichen Schlacht besiegt, er aber den Krieg mit der Wurzel ausgerottet habe.[44]

Der Ruhm des Pompejus konnte durch diese unbedeutende Theilnahme am Fechterkriege wenig gewinnen; auch wurde Crassus als der eigentliche Ueberwinder des Spartacus betrachtet: daher darf der Grund zu der Feindschaft, welche zwischen beiden Männern während ihres Consulats sichtbar wurde, nicht in dem Verhalten des Pompejus während dieser Zeit gesucht werden. Es fand vielmehr jetzt eine Annäherung unter ihnen statt, und Pompejus ergriff freudig die Gelegenheit, sich Crassus verbindlich zu machen. Denn als dieser ihn um seine Mitwirkung bei der Bewerbung um das Consulat bat; erklärte er dem Volke, daß es ihn durch die Ernennung des Crassus zum Consul eben so zum Danke verpflichten werde, wie durch seine eigene Wahl. Plutarch bemerkt ausdrücklich, daß ihre Freundschaft aufhörte, sobald sie das Consulat angetreten hatten.[45] Nach den bestehenden Gesetzen konnten beide zu dieser Würde nicht gewählt werden. Pompejus stand weder in dem gesetzlichen Alter von 43 Jahren,[46] denn er war erst 34 Jahr alt, noch hatte er das Amt eines Quästors und Prätors verwaltet. Und wenn auch bei Crassus diese Hindernisse nicht da waren: so stand er doch noch wie Pompejus an der Spitze des Heeres;[47] beide mußten folglich als abwesend betrachtet werden, während das Gesetz die persönliche Bewerbung in Rom zur Bedingung machte. Allein die römische Republik näherte sich bereits ihrer Auflösung; die Gesetze wurden häufig umgangen und vernachlässigt, und im vorliegenden Falle konnte man sich auf Beispiele der frühern Zeit berufen, wo ausgezeichnete Männer unter ähnlichen Umständen zu Consuln erhoben waren. So hatte man Scipio Africanus den ältern und den jüngern zu Consuln gewählt; obgleich sie weder in dem gesetzlichen Alter standen, noch die niedern Aemter vorher bekleidet hatten;[48] und als Marius gegen die Cimbern und Teutonen im Felde stand, war er wiederholt abwesend zum Consul ernannt worden. Zwar hatte Sulla die älteren Verordnungen aufs neue zum Gesetz erhoben und näher bestimmt; aber die sullanischen Gesetze waren durch einen Macht-

43) Plutarch Pomp.. c. 21 Cic. p. leg. Manil, c. 10 und 11.

44) Plutarch ib. und Crassus c. 11.

45) Plutarch Crassus c. 12 Pomp. c. 22.

46) Cellarii ant. Rom. p. 28 §. 4.

47) Appian b. c. Lib. I. c. 121 Plutarch Pomp. c. 21. Zonaras Tom II. p. 121.

48) Appian b. c. Lib. III. c. 88, wo noch andere Beispiele angeführt werden.

spruch des Dictators eingeführt; es waren bereits wiederholte Versuche gemacht, sie aufzuheben; und auch jetzt war die Volkspartei eifrig bemüht, besonders den Tribunen ihre alten Rechte, die sie vor Sulla gehabt hatten, wiederzugeben. Sie erwartete es von Pompejus,[49] und dieser konnte bei der Consulwahl auf die Stimmen des Volkes mit Zuversicht rechnen. Eine Partei im Senate, welche durch ihre Ungerechtigkeit die gegenwärtige Verfassung noch mehr verhaßt machte, hätte den gefährlichen Gegner gerne beseitigt; daß sie dazu sich zu schwach fühlte, ergiebt sich schon aus dem Benehmen des Crassus. So ließ sie geschehen, was sie nicht hindern konnte, und Pompejus und Crassus wurden für das Jahr 70 v. Chr. zu Consuln gewählt, nach dem der Senat sie von den bestehenden Gesetzen entbunden hatte.[50a] Pomejus verdankte demnach seine Wahl nicht der Bestechung, nicht geheimen Ränken; sondern seinen Verdiensten um den Staat und der dadurch erworbenen Gunst des Volkes. Die Furcht vor seinem Heere mag wohl auf die Gegenpartei im Senate einigen Einfluß geübt haben; allein es ist nicht zu übersehen, daß auch Crassus und Metellus mit ihren Truppen in Italien standen,[50b] und dem Pompejus das Gegengewicht hielten. Und daß dieser das Consulat durch Waffengewalt sich habe ertrotzen wollen, wird bei den alten Schriftstellern nirgends angedeutet und stand mit seinem Charakter in Widerspruch. Nicht einmal durch ein bestimmtes Versprechen über die beabsichtigten Reformen suchte er das Volk zu gewinnen: man hoffte sie zwar von ihm; aber wie wenig man seiner Sache gewiß war, geht aus dem Unternehmen des Tribunen M. Lollius Palicanus hervor. Dieser wollte vor der Niederlegung seines Amtes, was am 10ten December geschah, dem Volke die beruhigende Gewißheit verschaffen, daß es von Pompejus die Verbesserung seines Zustandes erwarten dürfe. Er versammelte daher das Volk vor den Thoren Roms und veranlaßte auch den bereits gewählten Consul (Consul designatus) sich dort einzufinden. Von jenem aufgefordert erklärte hier Pompejus, daß er den Tribunen ihre früheren Rechte wiedergeben, daß er auch die Mißhandlung der Provinzen und die schimpfliche und verbrecherische Rechtspflege nicht dulden werde.[50c]

---

49) Sallust Hist. fragm. p. 232 folg. № 22 ed. Gerlach.

50a) Vergl. Drumann Gesch. Roms Th. IV. p. 382.

50b) Appian b. c. Lib. I. c. 121. Plutarch Pomp. c. 21. Caesar b. c. Lib. I. c. 7.

50c) Cic in Verrem Act. I. c. 15. Ascon. Pedianus Prooem. Act. in Verrem p. 61. nach den Ausg. Lugd. Bat a. 1644, bei Orelli. Vol. V. P. II. p. 147. Derselbe zu Cic. divin. in Caecil. p. 7. (beigedruckt der Ausg. der ep. Cic. von Birckmann Coloniae Agrippinae a. 1577), bei Orelli Vol. V. P. II. p. 103. — Zu verschiedenen Zeiten habe ich drei verschiedene Ausgaben des Ascon. Ped. aus der Königl. Bibliothek zu Königsberg benutzt; daher die verschiedenen Citate.

Diese freie und offene Erklärung veranlaßte ein stürmisches Beifallsgeschrei von Seiten des versammelten Volkes. Es wußte nun, was es von Pompejus zu hoffen, die Senatoren, was sie von ihm zu fürchten hatten. Vor der Wahl hätte eine solche Erklärung als ein selbstsüchtiges Mittel angesehen werden können, die Mehrheit der Stimmen zu gewinnen: jetzt muß man darin den Ausdruck der Gesinnung eines ehrenwerthen Mannes erkennen, der es nicht scheut, da, wo es das Interesse des Staates fordert, seiner eigenen Partei den Kampf anzukündigen.

Crassus hielt gegen das Ende des Jahres eine Ovatio oder einen kleinen Triumph zu Fuß, weil er nur über Sklaven gesiegt hatte; jedoch wurde ihm gestattet, einen Lorbeerkranz statt des sonst üblichen Myrtenkranzes zu tragen.[51] Metellus und Pompejus feierten wegen der Unterwerfung Spaniens einen Triumph, jener den 30sten, dieser den 31sten December des Jahres 71 vor Chr.[52] Am 1sten Januar des Jahres 70 vor Chr. traten Cn. Pompejus Magnus und M. Licinius Crassus ihr Consulat an.[53]

Es konnte nicht fehlen, daß die Gegner des Pompejus mit Hinweisung auf seine gesetzwidrige Wahl sein Ansehen zu untergraben suchten und ihn als einen Verächter der bestehenden Verfassung bezeichneten. Dies veranlaßte ihn, durch eine auffallende That seinen Gehorsam gegen die Gesetze an den Tag zu legen. Die Gelegenheit dazu gab der Census, welcher in diesem Jahre gehalten wurde. Während nämlich die Censoren Cn. Lentulus und L. Gellius die Ritter musterten, erschien Pompejus mit allen Ehrenzeichen seiner Würde geschmückt auf dem obern Theile des Marktes. Ehrfurchtsvoll wich die Menge zurück; der unerwartete Anblick erregte Erstaunen und eine allgemeine Stille herrschte in der ganzen Versammlung. Der Consul näherte sich darauf mit seinem Ritterpferde an der Hand den Censoren, welche durch die ungewöhnliche Erscheinung überrascht, sich kaum zu fassen wußten. Endlich fragte der ältere

---

51) Plinius Lib. XV, c. 38 (29) Plutarch Crass. c 11. Cic. in Pison. c. 24. Gellius Lib. V., c. 6. Golzii Fasti Mag. a 682 Marliani ann. p. 137.

52) Pighii ann. Tom. I. p. 109. b. Sigonii Fasti p. 267, a. 682. Golzii Fasti p. 169, a. 682. Plinius Lib. VII, c. 27 Vellejus Lib. II. c 30 §. 2. Plutarch Pomp. c. 22, 23. Crassus c. 11. Cic. pro leg. Manil. c 21. pr. Balbo c. 4. Valer. Max. Lib. VIII. c. 15. §. 8. Eutrop. Lib. VI. c. 4. Florus Lib III. c. 22. f.

53) Plutarch Pomp. c. 22. Crassus c. 12. Appian b. c. Lib. I. c. 121. Zonaras Tom. II., p. 121. Cic. in Verr. Act. I., c. 15: de divin. Lib. II. c. 9. Liv. epit. 97 Valer. Max. l. c Vellej. l. c. Gellius Lib. XIV. c. 7. Cassiodori Chronicon p. 602,| a. 683. Pighii ann. Tom I. p. 310. b. Golzii Fasti p. 173, a. 683. Sigonii Fasti Cons. a. 683. Laurentii Fasti Cons p. 46. Marliani ann. p. 86, a. 683.

Censor der Sitte gemäß: Hast Du, Pompejus Magnus, alle Kriegsdienste gethan, welche die Gesetze vorschreiben? Hierauf erwiederte Pompejus mit lauter Stimme: Alle, und alle unter meiner eigenen Anführung! Diese Unterwerfung unter die Gesetze des Vaterlandes bereitete dem Pompejus einen neuen Triumph. Das Volk erhob ein stürmisches Freudengeschrei; die Censoren mußten die Versammlung aufheben, und die Menge begleitete den Consul unter unaufhörlichem Zujauchzen und Beifallklatschen in seine Wohnung.[54] Die Art und Weise wie er das Consulat verwaltetete, befestigte ihn noch mehr in der Gunst des Volkes. Er hatte bis dahin kein bürgerliches Amt bekleidet und sollte nun als Oberhaupt des Staates die ganze Verwaltung leiten. Der Commentarius εἰσαγωγικός, welchen M. Terentius Varro, ein gelehrter Alterthums-Forscher für ihn schrieb,[55] konnte ihn zwar über die äußern Förmlichkeiten belehren und ihm einzelne staatskluge Rathschläge ertheilen, nicht aber ihm den Geist und die Kraft verleihen, welche nöthig waren, um nach kaum beendigtem Bürgerkriege die Parteien in Schranken zu halten, Ruhe und Ordnung in Rom und in Italien herzustellen und heilsame Gesetze auf friedlichem und verfassungsmäßigem Wege durchzuführen. Pompejus aber lernte diese neue Rolle so leicht, entwickelte in derselben so viel Umsicht, Mäßigung und Festigkeit, daß wir ihn ohne Bedenken zu den bessern römischen Staatsmännern zählen können.

Der Senat hatte durch die Gesetze des L. Cornelius Sulla[56] eine größere Macht erlangt, als er vor den gracchischen Unruhen gehabt hatte. Hoffte der Dictator, dem Staatsgebäude dadurch eine größere Festigkeit zu geben; so hätte er darauf Bedacht sein müssen, daß die Mitglieder dieser obersten Behörde auch durch Bürgertugenden ihrer hohen Stellung würdig wären. Doch wirkte er dem gerade entgegen; indem er die im Kriege und durch Proscriptionen getödteten Senatoren durch Personen ersetzte, die zu seiner Partei gehörten, ohne auf Bildung und sittliche Würde Rücksicht zu nehmen. Wie hätte auch dieser moralisch tiefgesunkene Wüstling sittlichen Vorzügen irgend einen Werth in Beziehung auf die Verwaltung des Staates einräumen sollen! Unter jenen Gesetzen waren die Lex tribunnicia und die Lex judiciaria (über die Volkstribunen und die Richter) dem Volke am meisten verhaßt. Das erstere ist uns zwar nicht vollständig bekannt; aber aus einzelnen Angaben ersehen wir, daß den Tribunen das Recht genommen wurde, Gesetze beim Volke zu beantragen[57] und

54) Plutarch Pomp. c. 22; Apophth. p. 129 und 193; Politica praecepta p. 127, 39. ed. Hermann Cruserius Francof. ad. M. a. 1580 Zonarus Tom II. p. 121. ed. Hier. Wolf Basileae 1557.

55) Gellius Lib. XIV, c. 7.

56) S. Gesch. Roms von Drumann Th. II. p. 481 folg.

57) Livius epit. 89.

Reden in dessen Versammlungen zu halten,[58] wozu noch die Bestimmung kam, daß derjenige, welcher das Tribunat verwaltet hatte, zu keinem höhern Amte zugelassen werden sollte.[59] Nur das Recht, Einspruch zu thun, verblieb ihnen;[60] doch selbst dieses scheint in gewisser Hinsicht beschränkt worden zu sein.[61] Ganz richtig bemerkt Appian, daß Sulla die Gewalt der Tribunen, indem er sie so sehr schwächte, beinahe aufgehoben habe; denn da sie keine Reden halten durften: so konnten sie weder das Volk über das, was ihm nützlich oder schädlich war, belehren, noch verderbliche Absichten des Senats entschleiern und dessen Maaßregeln kräftiger entgegenwirken, als dieses durch einen einfachen Einspruch möglich war. Die Ausschließung von höhern Ehrenstellen aber war eine Beschimpfung des Tribunats, die jedes aufstrebende Talent davon zurückschrekken mußte. Durch dieses Gesetz wurde das Volk der Willkür des Senats anheimgegeben, und die Schamlosigkeit und Frechheit, mit der viele dieses Standes ihre Macht in jeder Beziehung mißbrauchten, erbitterte noch mehr, als das Gesetz selbst. Daher die wiederholten Versuche dasselbe umzustoßen[62] und die Sehnsucht und Hoffnung, daß Pompejus nach seiner Rückkehr aus Spanien dem Uebelstande abhelfen werde.[63] Das Verbot, wonach die Tribunen sich nicht um höhere Aemter bewerben durften, war bereits im Jahre 75 durch ein Gesetz des Consuls C. Aurelius Cotta aufgehoben;[64] jetzt[65] trug Pompejus darauf an, daß ihnen auch die übrigen von Sulla entzogenen Rechte wiedergegeben werden sollten.[66]

---

58) Cic. pro Cluent. c. 40.

59) Appian b. c. Lib, I. c. 100. Ascon. Ped in orat. Cic. pro C. Cornelio p. 140 (Lugd. Batav. a. 1644), bei Orelli Vol. V. Pars II. p. 78.

60) Caesar b. c Lib. I., c. 5.

61) Cic. in Verrem Act II. Lib. I. c. 60.

62) Die Bestrebungen dieses Gesetz aufzuheben vom Todesjahr des Sulla bis zum Consulat des Pompejus sind vollständig angegeben in der Gesch. Roms von Drumann Th IV. p. 385 folg. Vergl. Pighii ann. Tom I, p. 94. b. Ascon. Ped. comm. in Cic. div. Lugd. Batav. a. 1644. — p. 19. Orelli Vol. V. P. II. p. 103.

63) Plutarch Pomp. c. 21. fin.

64) Ascon Ped. in Cornelianam bei Orelli Vol. V. P. II. p. 78. Hic Cotta, ut puto, legem tulit, ut tribunis plebis liceret postea alios magistratratus capere: quod lege Sullae iis erat ademptum. In der Ausg. Lugd. Batav. a. 1644. — p. 140. Vergl. Drumann Gesch. Roms Th. IV. p. 385.

65) Nach Cic. in Verrem Act. I, c. 15 und 16 war der Antrag des Pompejus bereits genehmigt, als Cicero den Verres anklagte. Letzteres geschah im Sextilis (Aug), ersteres also wahrscheinlich im Anfange des Jahres 70 v. Chr.

66) Liv. epit. 97. Ascon. Ped. comm. in Cic. div. in Caecil. p. 7. Ausg. der ep. Cic. von Birckmann. Colon. Agrippinae 1577.

Der Senat verabscheute diesen Antrag; aber nur wenige wagten es, sich dagegen auszusprechen, wie Q. Catulus, M. Lepidus, M. Lucullus, und selbst diese konnten es nicht in Abrede stellen, daß der erste Stand durch den Mißbrauch seiner Gewalt den Staat in eine Lage versetzt habe, welche eine schnelle Abhilfe dringend forderte.[67] Die Furcht vor dem aufgeregten Volke und vor Pompejus, dessen Truppen in der Nähe von Rom standen, überwog jede andere Rücksicht, und das Gesetz wurde von der Mehrzahl des Senats genehmigt.[68] Die Bestätigung durch das Volk konnte nicht fehlen; es begrüßte das Gesetz als einen Rettungsanker in der Noth und verehrte in dem Urheber seinen größten Wohlthäter.[69] Die Frage ob dieses Gesetz, ob überhaupt das Tribunat für den Staat wohlthätig und nothwendig gewesen sei, wird ausführlich von Cicero in dem 3ten Buche über die Gesetze im 8—11 Cap. erörtert. Was die herrschende Partei dagegen zu sagen pflegte, legt er seinem Bruder Quintus in den Mund.

C. 8...... „Quintus: Aber beim Herkulus, ich frage dich, Bruder, was du von jener Gewalt der Volkstribunen denkst; denn mir scheint sie, als im Aufruhr und für den Aufruhr entstanden, verderblich zu sein. Wenn wir uns ihres Ursprungs erinnern wollen; so finden wir, daß sie unter den Waffen der Bürger, während die Plätze der Stadt eingenommen und besetzt waren, erzeugt sei. Als darauf der in kurzer Zeit zur scheußlichen Mißgeburt herangewachsene Knabe, gleichsam nach den Gesetzen der 12 Tafeln schnell beseitigt war,[70] wurde er viel häßlicher und abscheulicher wiedergeboren.

C. 9. Denn was hat derselbe nicht alles angestiftet. Zuerst entriß er, wie es des Ruchlosen würdig war, den Vätern alle Ehre, verwirrte und vermischte alles, und machte das Niedrigste dem Höchsten gleich; und auch nachdem er das Ansehen der Vor-

---

67) Cic. in Verrem Act. I, c. 15.

68) Caesar. b. c. Lib. I, c. 7. ist nicht so zu verstehen, als habe Pompejus von den Waffen Gebrauch gemacht, um seinen Antrag durchzusetzen; das hier Gesagte deutet nur darauf hin, daß er ein Heer in der Nähe hatte, welches der Gegenpartei Furcht einflößte.

69) Plutarch Pomp. c. 21 und 22. Vellej. Lib. II. c. 30. Dio Cass. Lib. XXXVIII. c. 30. — Appian. b. c. Lib. II. c. 29. sagt, Pompejus habe es später bereut, den Tribunen ihre Gewalt wiedergegeben zu haben: als nämlich Curio gegen ihn auftrat. Nach Sueton Caesar c. 5. unterstützte Cäsar den Pompejus bei diesem Gesetze.

70) Wahrscheinlich sollten nach diesem Gesetze Mißgeburten ausgesetzt oder getödtet werden. Bei der Einsetzung der Decemvirn wurde das Tribunat aufgehoben; es wurde wieder hergestellt, als jene abgesetzt waren.

nehmen erniedrigt hatte, ruhte er dennoch niemals. Und wenn ich auch den C. Flaminius und die Ereignisse der frühern Zeit außer Acht lassen wollte; was hat das Tribunat des Tib. Gracchus den Patrioten (dem ersten Stande) an Rechten übrig gelassen?"

Nach Erwähnung einiger andern Tribunen und deren Gewaltthätigkeiten heißt es weiter: „Daher hat Sulla in dieser Sache meinen ganzen Beifall, da er den Volkstribunen durch sein Gesetz die Macht zu schaden genommen, die Macht zu helfen gelassen hat. Unserm Pompejus ertheile ich in jeder andern Hinsicht immer das größte und höchste Lob; über die Gewalt der Tribunen schweige ich, tadeln mag ich ihn nicht, loben kann ich ihn nicht.

Hierauf erwiedert M. Tullius Cicero im 10. Kapitel Folgendes: „Die Mängel des Tribunats durchschaust Du zwar vortrefflich, Quintus; aber bei jeder Anklage ist es unbillig, das Gute zu übergehen und nur das Schlechte aufzuzählen und die Mängel hervorzuheben. Denn auf diese Weise könnte man auch das Consulat tadeln, wenn man die Vergehungen der Consuln, die ich nicht nennen will, zusammen stellen wollte. Ich gestehe zwar, daß jener Gewalt selbst etwas Schlechtes beigesellt ist; aber wir würden auch das Gute, welches durch dieselbe bezweckt wurde, ohne jenes Uebel nicht haben. Die Macht der Volkstribunen ist zu groß; wer leugnet es? Aber die Gewalt des Volkes ist noch viel wüthender und heftiger; sie wird zuweilen dadurch, daß sie einen Führer hat, milder, als wenn sie keinen hat. Denn der Führer überlegt, daß er auf eigene Gefahr vorschreitet; die Heftigkeit des Volkes läßt die Gefahr unberücksichtigt." „„Aber es wird doch zuweilen aufgereizt!"" „Oft aber auch beruhigt. Denn welches Collegium ist in einer so verzweifelten Lage (in einem so aufgeregten Zustande), daß nicht einer von zehn einer gesunden Ueberlegung fähig wäre? Ja selbst den Ti. Gracchus stürzte der Einspruch seines Collegen, wiewohl dieser nicht nur gehindert, sondern auch beseitigt wurde (abgesetzt wurde) [71] Denn war es etwas anderes, was jenen stürzte, als daß er seinem Collegen die Macht, Einspruch zu thun, entzog? Doch erkenne die Weisheit der Vorfahren darin. Nachdem von den Vätern dem Volke diese Gewalt zugestanden war, sanken die Waffen, der Aufruhr wurde unterdrückt. Man erfand ein Auskunftsmittel, wodurch die Geringern sich den Vornehmen gleichgestellt wähnten, und darauf allein beruhte das Heil des Staates."

„„Doch es gab zwei Gracchen."" „Und magst Du außer diesen auch noch viele aufzählen; da zehn gewählt werden, so wirst Du zu allen Zeiten einige verderb-

---

71) Ti Sempronius Gracchus . . . . in eum furorem exarsit, ut M. Octavio collegae, causam diversae partis defendenti, potestatem lege lata abrogaret. Liv. epit 58.

liche Tribunen finden, leichtsinnige, vielleicht auch mehr schlechte.[72] Wenigstens ist der erste Stand nicht mehr verhaßt; das Volk erregt seiner Rechte wegen keine gefährlichen Kämpfe. Daher mußte man entweder die Könige nicht vertreiben, oder man mußte dem Volke nicht den Worten, sondern der Sache nach die Freiheit geben; diese wurde jedoch so verliehen, daß sie vielen Vornehmen zugesprochen wurde, daß sie dem Ansehn der Großen unterlag.

C. 11...... Wenn aber Pompejus in dieser einzigen Sache nicht so sehr deinen Beifall hat; so scheinst du mir kaum hinlänglich zu erwägen, daß er nicht allein auf das Beste, sondern auch auf das Nothwendige Rücksicht nehmen mußte. Denn er fühlte, daß man diesem Staate jene Gewalt nicht vorenthalten könne: da nämlich unser Volk so sehr danach strebte, als sie ihm noch unbekannt war; wie konnte es derselben entbehren, nachdem es sie kennen gelernt hatte.

Es war aber weise, eine an sich nicht verderbliche Einrichtung, die beim Volke so beliebt war, daß man nicht widerstehen konnte, nicht einem Bürger von der Volkspartei zu überlassen, durch den sie hätte verderblich werden können."

So urtheilt Cicero, der selbst zur Partei der Optimaten gehörte, und zwar in einer philosophischen Abhandlung, nicht in einer Rede. Und Q. Catulus, der eifrigste Vertheidiger der Rechte des Senats, erklärte, als jenes Gesetz beantragt und er um seine Meinung befragt wurde: „Die Senatoren verwalteten die Rechtspflege schlecht und schimpflich; hätten sie in ihren Urtheilssprüchen den Forderungen der Ehre des römischen Volkes Genüge leisten wollen: so würde sich nicht ein so heftiges Verlangen nach der Gewalt der Tribunen offenbaren.[72] Er deutete damit an, was der Republik am meisten Noth that, und bestärkte, obwohl wider seinen Willen, den Pompejus in seinem Vorhaben, auch die Rechtspflege zu verbessern.

Das Richteramt war durch ein Gesetz des C. Sempronius Gracchus im Jahre 122 vor Chr. den Senatoren entzogen und den Rittern übertragen worden.[73]

---

72) Andern Les'art: leves etiam nunc, bonos fortasse plures. Leichtsinnige auch jetzt, doch wohl mehr gute.

72) Cic. in Verrem Act. I., c 15. — Sallust b. C, c. 38 und Tacitus annal. Lib. III. c. 27. fin. halten die Herstellung der Gewalt der Tribunen für nachtheilig; aber ersterer insbesondere deutet auch auf die Verderbniß des ganzen römischen Volkes, als die Quelle aller Uebel, hin.

73) Appian b. c. Lib. I., c. 22. Dio. Cass. fragm. 88. Vellel. Lib. II., c. 6. §. 2; c. 13; §. 2; c. 32. §. 3. Ascon Ped. comm. in Cic. divin. in Caecil. p. 19. Lugd. Batav. a. 1644, bei Orelli. Vol. V. Pars II, p. 103. Nach Plutarchs Angabe im Leben des C. Gracchus c. 5, (ὁ δὲ τριακοσίους τῶν ἱππέων προςκατέλεξεν αὐτοῖς [sc. συγκλητικοῖς], οὖσι τριακοσίοις, καὶ

Mit kurzer Unterbrechung war letztern dieses Vorrecht bis auf Sulla verblieben..[74] und sie hatten in dieser Zeit den Ruf der Unbestechlichkeit bewahrt.[75] Nicht das Interesse des Staates, sondern nur seiner Partei leitete daher den Sulla, als er im Jahre 80 vor Chr. ein Gesetz gab, wonach die Beisitzer oder Geschworenen (judices) in den Gerichten ausschließlich Senatoren sein sollten. Es zeigte sich bald, wie verderblich es war, daß die Optimaten in ihrer eigenen Sache Richter wurden. Die Provinzen wurden von den Statthaltern auf die schamloseste Weise geplündert; diese durften nicht fürchten verurtheilt zu werden, da die Richter sich früher desselben Verbrechens schuldig gemacht hatten oder nur eine günstige Gelegenheit erwarteten, es zu begehen. Und da nicht alle Senatoren Provinzen erhalten konnten; so suchten sie wenigstens als Richter den Raub mit den Statthaltern zu theilen. Daher äußerte Verres, jener berüchtigte Statthalter von Sicilien, „es stehe mit ihm vortrefflich; wenn er nur den Gewinn eines Jahres für sich behalten, den des zweiten Jahres seinen Beschützern und Vertheidi-

---

τὰς κρίσεις κοινὰς τῶν ἑξακοσίων ἐποίησε.) behielt eigentlich der Senat die Richterwürde, und es wurden ihm nur 300 Ritter beigegeben, die Gracchus im Auftrage des Volkes selbst wählte (ib c. 6.); doch stehen die Berichte aller andern Schriftsteller damit in Widerspruch.

74) Ueber die Versuche, das sempronische Gesetz zu ändern s. Drumann Gesch. Roms Th. II, p. 490.

75) Cic. in Verrem Act. I., c. 13. Cognoscet ex me populus Romanus, quid sit, quamobrem, quum equester ordo judicaret, annos prope quinquaginta continuos, ne tenuissima quidem suspicio acceptae pecuniae ob rem judicandam constituta sit. Wollte man auch annehmen, daß Cicero sich allzuungünstig über die Ritter ausspricht; so konnte er doch dem römischen Volke gegenüber nicht eine offenbare Unwahrheit sagen. Die Zeitangabe annos prope quinquaginta ist unrichtig, obgleich Ascon Ped. zu dieser Stelle ed. Lugd. Batov. 1644. p 59. hinzufügt „Tanto enim fere tempore equester ordo judicavit lege Sempronia.“ Dieser Angabe zufolge müßte die Lex judiciaria von Tiber. Gracchus herrühren, die dieser zwar beantragte, aber sein Bruder C. Gracchus erst 10 Jahre später durchsetzte. S. Plutarch Tib. Gracchus c. 16. und C. Gracchus c. 5. und 6. und die in Anmerkung 73 angeführten Stellen. Richtiger giebt Ascon Ped. die Zeit in runder Zahl in Cic divinat p. 19. (Lugd. Batav., a. 1644 )bei Orelli Vol. V. P. II. p. 103 „C. Gracchus legem tulerat, ut equites Romani judicarent. judicaverunt per annos XL. sine infamia. Post victor Sulla legem tulerat, ut senatorius ordo judicaret: et judicavit per X annos turpiter. Nunc Aurelius Cotta legem fert, ut senatores, et equites Romani, ac tribuni aerarii simul judicent. Ich glaube daher, daß bei Cicero quadraginta gelesen werden müsse, und daß auch Ascon diese Lesart gefunden habe.

gern übergeben, den reichlichsten und einträglichsten des dritten Jahres aber ganz für die Richter aufsparen könne.[76] Wie arg dieser Handel mit der Gerechtigkeit war, schildert besonders Cicero in seinen Reden gegen Verres. Unter andern erwähnt er Act. I, c 13, daß ein Senator so wohl von dem Kläger als von dem Verklagten Geld genommen habe, und daß die Geschworenen sich verschiedenfarbiger Stimmtafeln bedienten, um dem, der sie bestochen, Gewißheit zu geben, daß sie für ihn gestimmt hätten.[77] Alle redlichen Römer wünschten eine Abstellung dieser Mißbräuche; daher veranlaßte Pompejus seinem gegebenen Versprechen treu, den Prätor L. Aurelius Cotta, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen, wonach die Geschworenen in Zukunft nicht allein aus dem Senatorstande, sondern auch aus den Rittern gewählt werden sollten; der dritte Stand aber sollte durch die Schatztribunen (tribuni aerarii)[78] an dem Richteramte Theil nehmen.[79]

---

76) Cic. in Verrem Act. I., c. 14.

77) Vergl. ib. c. 6, 7, 8, 12, 15, 16.

78) Varro de l. l. 4, p. 42. (gedruckt a. 1581 ohne Druckort. Königl. Bibl. zu Königsberg Be. 59.) Ab eo quoque, quibus attributa erat pecunia, ut militi reddant, tribuni aerarii dicti. Cellarii antiquit. Halae Magdeburgicae 1711, p. 35. Erant autem ordinis minoris praefecti, qui attributam pecuniam, id est, stipendium militum de aerario adnumerabant quaestori, ut inter milites divideretur.

79) Ascon Ped in Cornelianam Lugd. Batav. a. 1644. p. 140. bei (Orelli Vol. V., Pars II. p. 78) Aurelia lege communicata esse judicia, inter senatores, et equestrem ordinem et tribunos aerarios. Derselbe in der Ausgabe Lugd. Batav. a 1644. p. 130, (bei Orelli ib. p. 67) Marcum Cottam siquificat. Fuerunt autem tres: duo hi, Cajus et Marcus: tertius L. Cotta, qui lege sua judicia inter tres ordines communicavit, senatum, equites, tribunos aerarios; adepti sunt omnes consulatum. Vergl. die Anmerkung 75. angeführte Stelle aus Ascon Ped. Im Scholiasta Gronovianus in der Ausgabe des Cic. von Orelli Vol. V. P. II. zur Act. I. in Verrem p. 386 heißt es: Periculosum autem ideo, quia L. Aurelius Cotta legem tulerat, ut equites cum senatoribus judicarent, assistente Quintio, tribuno Plebis, sive Palicano. Die Angabe, daß die Ritter mit den Senatoren urtheilen sollten, welche auch an einigen andern Stellen vorkommt (z. B. bei Ascon Ped. in Prooemium Act. in Verrem p. 43. Ausg. Lugd. Batav. a 1644.) ist ungenau; da unwiderlegliche Zeugnisse der Alten dafür sprechen, daß auch die tribuni aeraii an der Richterwürde Theil nahmen. Auch sagt derselbe Scholiosta Gronovianus weiter unten: Palicanus enim tres ordines judicare debere dicebat, senatores, equites Romanorum et tribunos aerarios Die Worte assistente Quintio, tribuno plebis, sive Palicano. beziehen sich auf frühere Bestrebungen dieser Tribunen, die Gerichtsverfassung zu ändern und den Tribunen ihre verlorenen Rechte wieder

In der Curie konnte dieser Antrag wenig Beifall finden, der Senat hätte ja über sich selbst ein Verdammungsurtheil aussprechen müssen. Aber Cotta wandte sich an das Volk; täglich bestieg er die Rednerbühne, um zu beweisen, daß der Staat nicht bestehen könne, wenn das Richteramt nicht dem Ritterstande übertragen würde,[80] und unter Mitwirkung des Pompejus und Cicero wurde sein Antrag zum Gesetz erhoben. Es spricht für die Zweckmäßigkeit des Gesetzes, daß diese Einrichtung ohne wesentliche Veränderung noch unter den Kaisern fort bestand.[81] Daß dadurch nicht jeder Ungerechtigkeit gesteuert wurde, hatte seinen Grund nicht in dem Gesetze, sondern in der moralischen Verwilderung aller Römer; indem die niedern Stände stets geneigter sind, die Fehler der Vornehmen sich anzueignen, als ihre Tugenden.

Bemerkenswerth ist es, daß die Verhandlungen über die Lex judiciaria gerade in die Zeit fielen, in welcher die Untersuchung gegen den Verres geführt und dieser von Cicero angeklagt wurde.[82] Beide Angelegenheiten äußerten aufeinander den wichtigsten Einfluß: denn während das Volk durch die Reden des Cicero mit allen Ungerechtigkeiten und Schandthaten der senatorischen Rechtspflege vertraut und dadurch um

---

zu verschaffen. (Vergl. Ascon Ped. in divinat. p. 19. Lugd. Batav. 1644. Im Jahre 70 v. Chr. war weder Quintius, noch Palicanus Volkstribun. Das Gesetz des Aurelius Cotta wird auch erwähnt bei Cic. Philippica I, c. 8. in Pison. c. 39. und Ascon in Pisonianam bei Orelli Vol. V. P. II. p. 16. in Scaurianam ib. p. 30. in Milon p. 53. Liv. epit. 97. Tacit. ann. Lib. XI. c. 22. Plut. Pomp. c. 22.

80) Cic. in Verrem Act. II. Lib. III. c. 96. Auffallend ist es, daß hier nur von den Rittern die Rede ist. Vergl. Anm. 79.

81) Sveton. Octavius c. 32. Ueber die Abänderung dieses Gesetzes s. Drumann Gesch. Roms Th. I., p. 115, Th. III. p. 621. Th. IV. p. 519. Die wichtigste wird von Ascon. Ped. in Pisonianam angegeben. Bei Orelli Vol. V. P. II. p. 16. (in der Ausg. Lugd. Batav. 1644. p. 167.) Legem judiciariam ante aliquot annos, quibus temporibus accusatus est Verres, tulit Aurelius Cotta Praetor, qua communicata sunt judicia senatui, et equitibus Romanis, et tribunis aerariis. Rursus deinde Pompejus in consulatu secundo, quo haec oratio dicta est, promulgavit, ut amplissimo ex censu, ex centuriis aliter quam antea lecti judices, aeque tamen ex illis tribus ordinibus, res judicarent.

82) Seine Actio I. gegen den Verres hielt Cicero den 5ten Sextilis (August) s. c. 10, aus der zweiten Rede der Act. II. c. 71 ersieht man, daß das Gesetz bereits in Antrag gebracht war und die Verhandlungen darüber dauerten fort, während Cicero die übrigen Reden schrieb. Act. II. Lib. 3, c. 96, Lib. 5, c. 69. Vergl. Ascon. Ped. in Cic. divin. p. 13. (in der Ausg. Lugd. Batav. 1644. bei Orelli Vol. V. P. II. p. 97.)

so mehr bestimmt wurde, jenen Antrag des L. Aurelius Cotta zum Gesetz zu erheben; scheuten sich die Senatoren, den Verres freizusprechen, um nicht die Aussagen Ciceros gegen ihre Rechtspflege zu rechtfertigen und den Gegnern derselben Vorschub zu leisten.[83] Auf Pompejus aber wirft es ein günstiges Licht, daß zwei Mal unter seiner Verwaltung vornehme und einflußreiche Verbrecher verurtheilt wurden: im Jahre 70 v. Chr. Verres,[84] der Statthalter von Sicilien, welchen Cicero anklagte; und im Jahre 52 v. Chr. T. Annius Milo, der Mörder des Clodius, der von demselben Redner vertheidigt wurde. Ungeachtet ihres bedeutenden Anhanges, und trotz aller Ränke konnten sie sich doch der verdienten Strafe nicht entziehen.

Vom 16. August ab feierte Pompejus ein 15tägiges Dankfest (ludi votivi), welches er im Kriege gegen Sertorius gelobt hatte.[85] Die Opfermahle und feierlichen Spiele, welche gewöhnlich mit solchen Festen verbunden waren, betrachtete das römische Volk gewissermaßen als einen Tribut, den die Heerführer ihm schuldeten.

Den Consuln und Prätoren pflegte nach Niederlegung ihres Amtes die Verwaltung einer Provinz übertragen zu werden, und die meisten strebten eifrig danach; weil sich ihnen hier mannigfache Gelegenheit darbot, sich zu bereichern. Ja, es gab viele, welche bei der Bewerbung um jene Aemter nicht nur ihr ganzes Vermögen verwendeten, sondern sogar Anleihen machten, um durch Feste und Geschenke das Volk zu gewinnen: denn sie konnten als Verwalter der Provinzen auf einen reichlichen Ersatz hoffen. Pompejus lehnte die Verwaltung einer Provinz ab,[86] und auch Crassus folgte seinem Beispiele.. Ueber die Beweggründe lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Bei jenem könnte es als Beweis dienen, daß er nicht habsüchtig war; wenn nicht sein Mitconsul, der wegen seiner Habsucht berüchtigt war, dasselbe gethan hätte. Es müssen daher andere politische Gründe beide zu diesem Schritte bestimmt haben. Am wahrscheinlichsten ist es, daß Pompejus in den Privatstand zurücktrat, um den Verdacht von sich abzulehnen, als strebe er durch Begünstigung des Volkes eine unumschränkte Gewalt, wie

---

83) Cicero macht die Richter darauf aufmerksam Act. I. c. 15 und 16. Act II. Lib. 5, c. 69.

84) Die Siculer wandten sich schon an Pompejus, als er Cons. designatus war. Cic. in Verrem Act. II. Lib. III., c. 18. Der Agrigentiner Sophocles beschwerte sich über Verres beim Cons. Cn. Pompejus ib. c. 88, und ib. c. 54. wird eines Briefes erwähnt, den L. Metellus, der Nachfolger des Verres, an die Coss. Pompejus und Crassus in dieser Angelegenheit geschrieben habe.

85) Cic. in Verrem Act. I. c. 10. Ascon Ped. p. 57. (Lugd. Batav. 1644.) bei Orelli Vol. V. Pars II, p. 142.

86) Vellej. Lib. II, c. 31, §. 1. Sigonii Comm. p. 281 und 282.

Sulla zu erlangen. Er mußte aber dasselbe von seinem Collegen fordern, um diesem, während er sich aller Macht entkleidete, nicht die Mittel in Händen zu lassen, ihn zu unterdrücken. Daß man ein solches herrschsüchtiges Streben dem Pompejus zumuthete, sagt Plutarch in der Biographie desselben im 21. Kap., und die Furcht vor der Wiederkehr der Zeiten des Marius und Sulla nahm zu, als beide Consuln ihre Heere nicht entließen, und die Spannung unter ihnen stärker wurde.[87] Der Grund lag in der gegenseitigen Stellung beider Männer. Pompejus wurde vom Volke geehrt und bewundert, weil er erreichte, was alle Volksfreunde seit Sullas Tode vergebens erstrebt hatten; und auch die Senatoren konnten ihm wegen seiner Kriegsthaten ihre Achtung nicht versagen: ja viele von ihnen erkannten die Gerechtigkeit seiner Forderungen für das Volk an, so sehr diese dem Interesse ihres Standes entgegen waren. Crassus suchte vergebens das Volk dadurch zu gewinnen, daß er dem Herkules ein großes Opfer darbrachte, wobei er das ganze römische Volk an 10,000 Tischen bewirthete und jedem Bürger auf drei Monate Getreide gab.[88] Theils aus Neid, mehr aber aus angeborner Neigung suchte er das Interesse des Senats gegen Pompejus zu vertreten und dessen Absichten zu vereiteln. Da er aber hierin nicht glücklich war; so gewann er bei seinem Stande nicht an Ansehn, während er sich den Pompejus und das Volk immer mehr entfremdete. Alle gut gesinnten Bürger wünschten eine Versöhnung der beiden Consuln; als diese daher vor der Niederlegung ihres Amtes die üblichen Reden an das Volk hielten, betrat ein römischer Ritter, Cajus Aurelius,[89] der bisher als Privatmann auf seinem Landgute gelebt hatte, die Rednerbühne und erklärte, Juppiter sei ihm im Traume erschienen und habe ihm befohlen den Consuln zu sagen, daß sie vor Niederlegung ihrer Würde sich versöhnen sollten. Das Volk stimmte diesem Verlangen bei; allein Pompejus blieb ruhig stehen, weil er durch die Undankbarkeit des Crassus, dessen Erhebung zum Consul er befördert hatte, sich verletzt fühlte, und weil er sich bewußt war, nichts gegen denselben gethan zu haben. Dieser aber war zu der Ueberzeugung gekommen, daß er als Gegner des Pompejus nichts vermochte und nur im Bunde mit ihm sein verlornes Ansehn wiedergewinnen könne. Er reichte ihm daher die Hand zur Versöhnung und erklärte: „Ich glaube nichts Unedles und meiner Unwürdiges zu thun, ihr Bürger, indem ich dem Pompejus zuerst mein Wohlwollen und meine Freundschaft bezeige; da ihr ihn in seinem Jünglingsalter den Großen ge-

87) Plutarch Pomp. c. 22. Crassus c. 12. Zonaras Tom. II., p. 121. ed. Hieron. Wolf. Basel. 1557.

88) Plutarch Crassus l. c.

89) ib. Pomp. c. 23 — ib. Crassus c. 12. heißt er Onatius Aurelius, wahrscheinlich durch ein Versehen der Abschreiber.

nannt und ihm zwei Triumphe bewilligt habt, ehe er noch Senator war." Nun ging auch Pompejus seinem Amtsgenossen entgegen und ein allgemeines Freudengeschrei begleitete diese feierliche Versöhnung. Die Consuln entließen darauf ihre Heere und legten ihr Amt nieder.[90] In den nachfolgenden Jahren zog sich Pompejus in die Stille des Privatlebens zurück. Die gewöhnlichen Verhandlungen des Forums wurden oft von den Parteien benutzt, um sich gegenseitig anzufeinden; er aber wollte parteilos bleiben: denn nicht einer Partei, sondern dem Staate wollte er dienen, wenn dieser seines Armes oder seines Rathes bedurfte. So oft er öffentlich erschien, wurde er von einem zahlreichen Anhange begleitet,[91] ein Beweis, daß die Zurückgezogenheit seinem Ansehn keinen Eintrag that. Bald aber riefen ihn die Frevel der Seeräuber auf einen neuen Schauplatz ruhmvoller Thätigkeit.

---

90) Plutarch ll. cc. Appian b. c. Lib. I, c. 121.

91) Plutarch Pomp. c. 23.

# Fünfter Abschnitt.

## Krieg des Pompejus gegen die Seeräuber.[92]

Die Bewohner des westlichen Theiles von Cilicien, welches den Beinamen aspera, τραχεῖα, τραχειῶτις, das rauhe führte, trieben seit Jahrhunderten Seeräuberei; weil ihr gebirgiger und unfruchtbarer Boden ihnen nicht hinreichenden Unterhalt gewährte.[93 a] Indessen war ihre Macht immer nur unbedeutend, und nur im Geheimen trieben sie ihr gefährliches Handwerk. Als aber Mithridates im Kriege gegen die Römer sich mit ihnen verband;[93b] als Rom während der bürgerlichen Unruhen das Seewesen fast gänzlich vernachläßigte; und seitdem Männer von Talent, Vermögen und guter Herkunft in den fortwährenden Unruhen aus ihrer Heimath und ihren Besitzungen vertrieben, es nicht mehr für schimpflich hielten, sich den Piraten anzuschließen: da vermehrte sich die Zahl derselben in wenigen Jahren so sehr, daß sie auch außerhalb Ciliciens Niederlassungen anlegten und fast auf allen Inseln und an allen Küsten des mittelländischen Meeres Anhänger und Freunde hatten.[94] Sie errichteten unter einander einen Bund, dessen Gesetze sie strenge beobachteten. Wer von ihnen in Gefahr gerieth, fand überall bei seinen Genossen Schutz und Hilfe; und alle waren bereit, Beleidigungen zu rächen, die einem von ihnen zugefügt waren. Jetzt begnügten sie sich nicht mehr damit, die See unsicher zu machen; alle Inseln und Küstenländer waren ihren räuberischen Angriffen ausgesetzt, Städte und Dörfer wurden geplündert und verheert und die Bewohner in die

---

92) Dio Cassius L. XXXVI. c. 3 — 20. Plut. Pomp. c. 24 — 30. Appian b. Mith. c, 92 — 97. Florus Lib. III. c. 6. Vellej. Lib. II. c. 31 und 32. Eutrop. Lib. VI. c. 10. Strabo Lib. XIV. c. 5. p. 219. folg. Zonaras Tom. II. p. 121. Zu vergleichen sind auch: Vaillant nummi antiq. fam. Rom. Num. XIII. und XIV. Eckhel Doctr. numm. vet. Pars II. Vol. V. p 280 und 281. Sigonii Comment. in Fast. ettriumph. Rom p. 284 und 285. Usserii Annales p. 221. folg.

93 a.) Früher hatten die Carier, Griechen, Etrusker, Aetolier und Illyrier auf dem mittelländischen Meere Seeräuberei getrieben; jetzt waren es vorzugsweise die Cilicier, weshalb man alle Seeräuber mit diesem Namen bezeichnete. Vergl. Drumann Geschichte Roms, Th. IV. p 393.

93 b.) App. b. Mithr. c. 92.

94) Dio Cass. Lib. 36, c. 3. Flor. Lib. III. c. 6.

Gefangenschaft hinweggeführt. Die geraubten Güter wurden an bestimmten Marktplätzen öffentlich versteigert; die Gefangenen aber mußten ein ihrem Stande angemessenes Lösegeld für ihre Freiheit erlegen, wenn sie nicht als Sklaven verkauft werden wollten.[95] Auf diese Weise gelangten die Seeräuber in dem Besitz so großer Reichthümer, daß sie ihre Ruder mit Silber beschlugen, ihre Fahrzeuge mit purpurnen Vorhängen verzierten und die Hintertheile derselben vergoldeten. Ihre Macht aber nahm in dem Maße zu, daß sie über 1000 Schiffe hatten, welche sich sowohl durch Behändigkeit und Leichtigkeit auszeichneten, als auch mit geschickten Ruderern und tapfere Seesoldaten bemannt waren. An 400 Städte, von denen viele selbst auf römischem Gebiete lagen, geriethen nach und nach in ihre Gewalt und dienten ihnen zu Landungsplätzen und Niederlagen. „Der Schall ihrer Flöten", sagt Plutarch,[96] „ihre Siegesgesänge und Gelage auf allen Gestaden, ihre Entführungen angesehener Männer und Frauen und die Brandschatzungen der eroberten Städte waren eine Schande für die Herrschaft der Römer." Hätten sie indessen ihre Räubereien und Gewaltthätigkeit nur gegen die andern Völker gerichtet, so würde Rom dieses noch lange unbeachtet gelassen haben; allein sie behandelten gerade die Römer mit mehr Hohn und größerer Härte, als alle übrigen.[97] Ganz der Geschichte gemäß, wenn gleich in rednerischem Tone, sagt Cicero:[98] „Welche Provinz blieb jene Jahre hindurch von den Angriffen der Seeräuber befreit? Welche Einkünfte waren euch sicher? Welchen Bundesgenossen habt ihr vertheidigt? Wen habt ihr mit euern Flotten beschützt? Wie viele Inseln, glaubt ihr, seien menschenleer geworden? Wie viele Städte der Bundesgenossen entweder aus Furcht verlassen oder von den Seeräubern erobert? — — Doch was soll ich es erwähnen, daß euern Bundesgenossen jene Jahre hindurch das Meer verschlossen blieb; da unsere Heere von Brundisium aus immer nur im tiefsten Winter hinüber geschifft werden konnten? Was soll ich darüber klagen, daß die Abgeordneten auswärtiger Völker gefangen wurden; da die Gesandten des römischen Volkes selbst losgekauft werden mußten? Was soll ich sagen, den Kaufleuten sei das Meer nicht sicher gewesen; da 12 Beile[99] in die Hände der Pi-

---

95) Die besuchtesten Sklavenmärkte waren Delos und Phaselis auf der Grenze von Licien und Pomphylien. Strabo Lib. XIV. c. 3. und c. 5. Cic. in Verrem Act. II., Lib. IV. c. 10.

96) Pomp. c. 24.

97) Zonaras Tom. II. p. 121. Xiphilinus (ed Henricus Stephanus a. 1592,) — p. 1.

98) p. lege Manilia c. 11. nnd 12.

99) Plut. Pomp. c. 24. nennt die beiden Prätoren Sextilius und Bellinus, welche mit ihren Lictoren von den Seeräubern gefangen wurden. Bekanntlich trug aber jeder Lictor ein Bündel Ruthen mit einem Beile. App. b. Mith. c. 93.

raten gefallen sind? Soll ich euch daran erinnern, daß Cnidus, Colophon und Samos, drei hochberühmte Städte, und unzählige andere erobert worden; da ihr wißt, daß euere eigenen Häfen, und zwar gerade diejenigen, ohne welche ihr nicht leben und athmen könnet, in der Gewalt der Seeräuber waren? Oder ist es euch unbekannt, daß der höchstwichtige Hafen von Cajeta, als er eben ganz mit Schiffen angefüllt war, in Gegenwart des Prätors von den Seeräubern geplündert wurde? daß aus Misenum die Kinder eben desjenigen, welcher hier früher mit den Seeräubern Krieg geführt hatte, hinweggeführt worden sind?[100] Was soll ich noch über das Unglück bei Ostia Klage führen, wo zur Schmach und Schande der Republik fast vor euern Augen jene Flotte, der ein Consul des römischen Volkes vorgesetzt war, von den Seeräubern genommen und versenkt wurde?" Es war so weit gekommen, daß sich die römischen Großen nicht mehr ohne Gefahr auf ihre Landgüter begeben konnten; und Rom selbst wegen Mangel an Zufuhr von einer Hungersnoth bedroht wurde.[1] Die Größe der Gefahr führte zu der Einsicht, daß die Zerstörung einzelner Städte der Piraten, wie dieses namentlich durch Servilius Isauricus in den Jahren 78 bis 75 vor Chr. geschehen war,[2] nichts fruchte, um die Macht und den Uebermuth der Piraten zu brechen, und die Sicherheit auf dem Meere, wie auf dem festen Lande herzustellen; man überzeugte sich, daß man alle Kräfte des Staates aufbieten müsse; um „diese gefährlichen Feinde der gesammten Menschheit"[3] gänzlich zu vertilgen. Der Krieg gegen die Seeräuber war mehrere Tage des Jahres 67 vor Chr. ein Gegenstand ernster Berathungen des römischen Senates, ohne daß man einen festen Entschluß fassen konnte. Da trat der Volkstribun Aulus Gabinius mit dem Vorschlage auf, man solle einen von denen, welche das Consulat verwaltet hatten, auf drei Jahre gegen alle Piraten zum Oberfeldherrn ernennen. Dieser solle sich 15 Senatoren zu Unterfeldherren erwählen; so viel Geld, als er zu den Kriegsrüstungen bedürfe, von den Quästoren und Zollbeamten erheben; zweihundert ausgerüstete Schiffe erhalten, und über deren Bemannung und Einrichtung freie

---

100) Die Tochter des Redners Antonius, welcher im Jahre 103 die Piraten bekriegte und im Jahre 102 v. Chr. einen Triumph feierte. Vergl. Drumann Gesch. Roms Th. I. p. 61. Th. IV. p. 397. und 399. Plut. Pomp. c. 24. App. b. Mithr. c. 93.

1) Cic. p. leg. Man. c. 18: non modo provinciis, atque oris Italiae maritimis, ac portubus nostris, sed etiam Appia jam via carebamus.

2) Ueber die ältere Geschichte der Seeräuber und über die Kämpfe der Römer gegen sie vergl. Drumann Gesch. Roms Th. IV. 393 folg.

3) Cic. de off. Lib. III. c. 29. Cic. in Verr. Act. II.. Lib. IV., c. 9. Plin. Lib. II. c. 45. Florus Lib. III., c. 6., §. 1.

und uneingeschränkte Gewalt haben. Sein Oberbefehl sollte sich über das ganze mittelländische Meer und über alle Küstenländer 400 Stadien[4] vom Meere erstrecken.

Gabinius schlug keinen namentlich zu dieser Würde vor; allein „die Blicke der ganzen Welt waren" wie Vellejus sagt,[5] „damals auf den Pompejus gerichtet, der in jeder Hinsicht für größer als ein Sterblicher gehalten wurde"; und es war daher vorauszusehen, daß das Volk Niemand als diesen dazu erwählen würde. Als der Tribun seinen Vorschlag dem Volke mittheilte, wurde derselbe mit dem größten Beifalle aufgenommen, aber der Senat, welcher nicht ohne Grund den Mißbrauch einer so ausgedehnten Gewalt fürchtete, und den Pompejus wegen der während seines Consulats gegebenen Gesetze haßte, erklärte sich entschieden dagegen. Nur Cäsar stimmte für die Annahme desselben;[6] alle übrigen Senatoren aber waren darüber so aufgebracht, daß man den Gabinius in der Raths-Versammlung ermorden wollte, und der Consul Piso erklärte, Pompejus ahme dem Romulus nach, und werde daher einem gleichen Ende nicht entgehen.[7] Als dieses zu den Ohren des Volkes kam, stürzte es wü-

---

4) Vellej. Lib. II. c 31. giebt 50 römische Meilen an, Plutarch Pomp. c. 25. App, b. Mithr. c. 94. Zonaras Tom. II. p. 121. — 400 Stadien. Das olympische Stadium, das gewöhnliche Maß der Griechen, welches auch die Römer häufig gebrauchten, betrug 625 römische Fuß, mithin 400 Stadien gleich 250,000 römische Fuß. Eine römische Meile gleich 1000 Schritt gleich 5000 römische Fuß; also 50 römische Meilen gleich 250,000 römische Fuß. Demnach stimmen obige Angaben genau überein. Dio Cassius fragm. 178. und Xiphilinus (excud. Henr. Stephanus a 1592) p. 1. geben drei Tagereisen an. Nach der Geographie der Griechen und Römer von Mannert 1790. Th. I. S. 214 betrug ein römischer Soldatenmarsch 10 römische Meilen gleich 4 geographische Meilen. Dies wären aber nach der Angabe des Vellej. 5 Tagemärsche oder 20 geographische Meilen gewesen. Bredow in seinen Untersuchungen u. s. w. S. 396. nimmt 150 Stadien gleich 3 einhalb geographische Meilen als Tagemarsch an: 400 Stadien also gäben $2\frac{2}{3}$ Tagemärsche oder $9\frac{2}{3}$ geographische Meilen, was den obigen Angaben nahe kommt. Uckert (Geographie der Griechen und Römer 1816. Th. I., S. 75.) rechnet eine römische Meile gleich $\frac{1}{5}$ geographische Meile; 50 römische Meilen gleich 10 geographische Meilen. Ein Stadium gleich $\frac{1}{40}$ geographische Meile; 400 Stadien gleich 10 geographische Meilen. Auf den Tagemarsch würden also $3\frac{1}{4}$ geographische Meilen kommen. Dies stimmt mit der Angabe des Bredow ziemlich überein, wogegen die Berechnungen Manerts sehr davon abweichen.

5) Lib. II. c. 31.

6) Plut. Pomp. c 25. Zonar. Tom. II. p. 121.

7) Plut. l. c.

thend in die Raths-Versammlung, und die versammelten Väter retteten sich durch die Flucht. Nur der Consul Piso wurde ergriffen, und hätte nicht Gabinius ihn in Schutz genommen; so wäre er von der aufgebrachten Menge getödtet worden.[8] Die Senatoren wagten es nun nicht länger, sich dem Vorschlage des Gabinius zu widersetzen; aber sie wandten alles an, um einem andern als Pompejus, oder wenigsten noch einem andern außer ihm den Oberbefehl zuzuwenden. Zu diesem Ende gewannen sie die beiden Volktribunen Lucius Trebellius und Lucius Roscius; welche sich der Wahl des Pompejus widersetzen sollten.[9] Als der Tag erschien, an welchem Pompejus das Commando übertragen werden sollte, hielt dieser selbst zuerst eine Rede an das Volk, in welcher er demselben für dessen Gewogenheit dankte und es bat einen andern zum Feldherrn gegen die Seeräuber zu ernennen; theils weil die vielen Feldzüge seinen Körper schon geschwächt hätten, besonders aber weil er den Neid seiner Mitbürger fürchte. Allein Gabinius widerlegte seine Einwendungen und bat ihn im Namen des römischen Volkes den Oberbefehl zu übernehmen.[10] Nun versuchte zwar der Volkstribun Trebellius eine Gegenrede zu halten, allein die Erlaubniß dazu wurde ihm verweigert: und als er darauf die Abstimmung über den Vorschlag des Gabinius verbot, trug dieser auf die Absetzung desselben an, weil er sich als Widersacher des Volkes seines Amtes unwürdig gemacht habe. Trebellius ließ sich Anfangs dadurch nicht schrecken; als aber, bereits 17 Tribus den Antrag angenommen hatten, und nun auch die 18te ihre Stimme geben sollte,[11] nahm er sein Veto (Einspruch) zurück, aus Furcht, das Schicksal des M. Octavius zu theilen, welcher im Jahre 133 vor Chr. bei einer gleichen Veranlassung auf den Antrag seines Collegen Tiberius Gracchus seines Amtes entsetzt worden war.[12] Als Roscius dieses sah, wagte er es nicht, sich der Wahl des Pompejus zu widersetzen: er deutete aber mit der Hand an, daß man zwei Feldherren erwählen sollte, um wenigstens in diesem Punkte, den Absichten des Senats förderlich zu sein. Doch das Volk erhob aus Un-

8) Plut. Pomp. c. 25. Dio Cass. Lib. 36. c. 7. Die Angabe des Vellej. Lib. II. c. 31. §. 3. daß Pompejus durch einen Senatsbeschluß zum Anführer gegen die Seeräuber ernannt worden sei, ist ungenau.

9) Dio Cass. Lib. XXXVI. c. 7. und 13.

10) Dio. Cass. Lib. XXXVI. c. 8. folg. Cic. p. Sextio c. 43. pr. Balbo c. 4.

11) Es gab damals in Rom 35 Tribus; folglich war die Stimme der achtzehnten entscheidend.

12) Ascon Ped in Cic. Cornelianam p. 143. Ausg. der ep. Cic. von Birckmann Coeln 1577. bei Orelli Vol. V. P. II. p. 71. in der Ausg. Lugd. Batav 1644. p. 134. Dio Cass. Lib. XXXVI. c. 25. Liv. epit. 99.

willen hierüber ein so fürchterliches Geschrei, daß ein Rabe, der eben über den Versammlungsplatz hinwegflog, dadurch betäubt zu Boden gestürzt sein soll.[13]

Bis jetzt hatte Catulus, der erste im Senate (princeps senatus) geschwiegen; allein Gabinius, welcher hoffte, er würde dadurch, was dem Trebellius und Roscius begegnet war, erschreckt seinem Vorschlage beistimmen, forderte ihn auf, seine Meinung zu sagen. Denn es ließ sich erwarten, daß alle übrigen Senatoren ihre Stimmen geben würden, wenn Catulus ihnen voranginge. Aber Gabinius täuschte sich hierin sehr. Catulus äußerte, es sei nicht nur den Gesetzen zuwider, sondern auch dem Staate gefährlich, einem Manne eine so große Macht und zwar außerhalb Italiens anzuvertrauen; dann aber sei es auch billig, nicht immer einen und denselben den Oberbefehl zu übertragen, sondern alle damit zu bekleiden, welche darauf Anspruch hätten.[14]

Nachdem er darauf vieles zum Lobe des Pompejus gesagt hatte, rieth er einen solchen Mann zu schonen und nicht den mannigfaltigen Gefahren eines solchen Krieges Preis zu geben. „Wenn nun diesem Manne," sagte er, „wie es in Schlachten und besonders in Seeschlachten zu geschehen pflegt, etwas menschliches begegnete und er sein Leben einbüßte; wen würdet Ihr dann an seiner Stelle haben?" Bis dahin hatte das Volk den Catulus, den es wegen seines Eifers für das Wohl des Staates sehr hochschätzte, ruhig angehört; bei diesen Worten aber schrieen alle wie auf ein verabredetes Zeichen: „Dich!"[15] Das Getümmel wurde darauf so groß, daß Catulus stille schweigen mußte und die Versammlung auseinander ging, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben. Als eine neue Wahlversammlung gehalten werden sollte, begab sich Pompejus aufs Land und kehrte, nachdem der erwähnte Vorschlag des Gabinius bestätigt und er zum Anführer gegen die Seeräuber ernannt worden war, des Nachts in die Stadt zurück, um nicht durch das Einholen und den Zulauf des Volkes den Neid seiner Gegner noch mehr zu erregen. Nachdem er am folgenden Morgen den Göttern geopfert hatte, brachte er es in der Volksversammlung dahin, daß ihm noch weit mehr zugestanden wurde, als selbst in

13) Dio Cass. l. c. Plut. Pomp. c. 25. (Vergl. Xiphilinus p. 3. (excud. Henr. Steph. a. 1492.)

14) Nach Cic. p. leg. Man. c. 17, war dieses auch die Meinung des Hortensius.

15) Plutarch Pomp. c. 25. Dio. Cass. Lib. XXXVI. c. 13. folg. Vellej. Lib. II. c. 32. Valer. Max. Lib. VIII. c. 15., §. 9. Sallust. Hist. frag. p. 243. Lib. V. №. 8. ed. Gerlach. Xiphilinus p. 3. Script. vet. nova collectio ab Angelo Majo. Romae 1827 Tom. II, p. 551 und 552. Cic p. leg. Man c. 20 und 23.

dem Vorschlage des Gabinius enthalten war.[16] Er erhielt eine Flotte von 500 völlig ausgerüsteten Schiffen und ein Heer von 120,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern. Er erwählte sich selbst 24 Senatoren zu Unterfeldherren und hatte 2 eigene Quästoren (Schatzmeister), welche für den Unterhalt des Heeres sorgen mußten.[17] Sechstausend attische Talente wurden ihm sogleich ausgezahlt.[18] Diese Verhandlungen in Rom geschahen gegen das Ende des Jahres 67. vor Chr., in welchem Cajus Calpurnius Piso und Manius Acilius Glabrio das Consulat bekleideten. Im Anfange des folgenden Jahres 66 vor Chr. unter den Consuln Manius Aemilius Lepidus und Volcatius Tullus rüstete sich Pompejus zu diesem Kriege, welcher im Frühlinge begann und in der Mitte des Sommers beendet wurde.[19] Da die Getreidepreise schon während der Rüstungen sanken,[20] so entstand unter dem Volke eine allgemeine Freude und man behauptete, der bloße Name des Pompejus habe den Uebermuth der Seeräuber gebrochen. Die Gunst des Volkes gegen denselben stieg hiedurch in dem Maße, daß Piso, welcher nach Beendigung seines Consulats als Proconsul die Pro-

---

16) Zonaras Tom II. p. 121. bemerkt, Pompejus habe von allen das Doppelte erhalten, was offenbar eine Uebertreibung ist.

17) Plut. Pomp. c. 26—App. b. Mithr. c. 94. und Dio Cass. Lib. XXXVI. c. 20. weichen in sofern davon ab, daß dieser nur 15 Unterfeldherren angiebt; jener hingegen 25 Legaten aber nur 270 Schiffe und 4000 Reiter nennt. Vaillant Numm. ant. fam. Rom. n. XIII. und XIV. beschreibt zwei Münzen von den Quästoren des Pompejus, Varro und Cn. Piso, welche sich auf den Seeräuberkrieg beziehen und bemerkt, daß Appian dem Letztern den falschen Vornamen Publius gebe. Vaillant irrt aber darin, daß er alle Unterfeldherren pro Quaestores nennt. In dem Fragm. des Sextus Pompejus Festus de verb. signif. Romae ap. Georg. Ferrarium 1581. p. 11. heißt es: navali corona donatur, qui primus in hostium navem armatus transilierit: cujusve opera manuve navis hostium capta fuerit. Adeptus est eam M. Terentius Varro bello piratico, donante Cn. Pompeio Magno. Mehreres über Varro hat. Eckhel doctr. numm. vet. p. 323. Florus Lib. III. c. 6, sagt, daß Pompejus auch von der rhodischen Flotte unterstützt wurde und Plutarch Lucullus c. 37. daß auch dieser römische Feldherr eine Summe zum Seeräuberkriege an den Pompejus zahlen mußte.

18) App. b. Mithr. c. 94.

19) Cic. p. leg. Manil. c. 12. fin. Ita tantum bellum, tam diuturnum, tam longe lateque dispersum, quo bello omnes gentes ac nationes premebantur, Cn. Pompejus extrema hieme apparavit, ineunte vere suscepit, media aestate confecit. Plut. Apophth. Vol 8. p. 161. H.

20) Cic. p. leg. Manil. c. 15. Plutarch Pompejus c. 26.

vinz Gallia Narbonensis verwaltete und nun dort dem Pompejus die Aushebung der Truppen nicht gestatten wollte, in Gefahr gerieth, seines Amtes entsetzt zu werden. Nur die Fürbitte des Feldherrn konnte ihn retten.[21] Es ist nicht zu leugnen, daß Pompejus in diesem Kriege mit großer Umsicht zu Werke ging. Zunächst mußte er darauf bedacht sein, Rom die Zufuhr an Lebensmitteln zu sichern; daher „schiffte er noch während der stürmischen Jahreszeit nach Sicilien, durchforschte die Provinz Afrika, kam von dort mit der Flotte nach Sardinien und sicherte diese drei Kornkammern der Republik durch hinreichende Besatzungen und Schiffe.“[22] Um aber die Seeräuber für immer unschädlich zu machen, mußte er sie aus allen Schlupfwinkeln vertreiben und gänzlich vernichten. Daher theilte er das ganze mittelländische Meer in mehrere Distrikte[23] und setzte jedem einen oder zwei Legaten vor. Während so die Seeräuber zu gleicher Zeit auf allen Punkten angegriffen wurden, und, wenn sie einem Legaten entgingen, dem andern in die Hände fielen; schiffte die Hauptmacht von den Säulen des Herkules nach Cilicien hin, um alles zu vernichten, was die einzelnen Unterfeldherren noch übrig gelassen hatten. Damit sich aber Niemand auf das feste Land retten könnte, wurden überall hinlängliche Besatzungen gelassen, und Reiter an den Meeresküsten aufgestellt, um das Fußvolk frühzeitig von der Landung der Piraten in Kenntniß setzen zu können.[24]

Als die Hauptflotte Italien vorbeischiffte, begab sich Pompejus nach Rom. Auf die Nachricht von seiner Ankunft ging das Volk ihm scharenweise entgegen, um demselben seinen Dank und seine Hochachtung zu bezeigen. Diese allgemeine Freude rührte aber vorzüglich von der unerwartet schnellen Veränderung her: denn während man kurz vorher mit Mangel und Theurung zu kämpfen hatte, konnte man jetzt alle Lebensmittel in Ueberfluß und für billige Preise erhalten.[25]. Nach kurzem Aufenthalte

21) Nach Plut. v. Pomp. c. 27. kam Piso während seines Consulats in Gefahr dieses Amt zu verlieren, indessen verdient hier Dio Cassius Lib. XXXVI. c. 20. mehr Glauben. Plutarch Apophth. Vol. 8. p. 161. H.

22) Cic. orat. p. leg. Manil. c. 12.

23) App. b. Mithr. c. 95. zählt neun. Plut. Pomp. c. 26. aber dreizehn und eben so viel Florus Lib. III. c. 6. auch Zonaras Tom II. p. 121. giebt 13 Distrikte an. Florus l. c. nennt 14 und Appian 13 Legaten, beide aber weichen in der Angabe der Namen sehr von einander ab. Ueber die Legaten des Pompejus vergl. Drumann Gesch Roms Th. IV. p. 408.

24) Cic. p. lege Manil. c. 12. und pro L. Flacco c. 13. Die 5000 Reiter des Pompejus an der ganzen Küste vertheilt, konnten schwerlich etwas anderes bezwecken.

25) Plutarch Pomp. c. 26.

ging Pompejus über Brundisium nach Griechenland. In Athen, welches er auf seinem Zuge besuchte, wurde er ebenfalls sehr ehrenvoll empfangen. Er brachte hier den Göttern Opfer und hielt eine Rede an das athenienſische Volk. Als er darauf abreis'te, las er folgende ihm zu Ehren gedichtete Verse.

Den einen innerhalb der Thore:

„So sehr Du glaubst ein Mensch zu sein, so sehr bist Du ein höh'rer Geist."

Den andern außerhalb der Thore:

„Wir erwarteten Dich, sahen Dich, beteten Dich an, begleiteten mit unsrer Ehrfurcht Dich."[26]

Von Athen schiffte er nach Rhodus, wo er den Philosophen Posidonius den Freund des Cicero besuchte und dessen Vorträge anhörte. Beim Abschiede fragte er denselben, ob er ihm noch etwas anbefehle, worauf jener erwiederte:

„Immer der Erste zu sein und emporzustreben vor Andern"[27]

Nachdem das ganze Meer von den Seeräubern gereinigt war, zog Pompejus mit seiner ganzen Macht nach Cilicien; denn dorthin hatte sich wie in eine Räuberhöhle, alles geflüchtet, was den Nachstellungen der römischen Flotte entgangen war. Cilicien war als Gebirgsland an und für sich schwer zu erobern, und da die Seeräuber überdies hier viele feste Plätze inne hatten und mit Waffen und allen andern Bedürfnissen hinlänglich versorgt waren; so schien es, als wenn Pompejus erst hier den schwersten Kampf würde bestehen müssen. Er selbst erwartete dieses, und hatte sich daher mit allen nöthigen Belagerungswerkzeugen versehen; aber theils wurden die Feinde durch die große Macht des Pompejus so in Schrecken gesetzt, daß sie an ihrer Rettung verzweifelten; theils bewog sie die Milde, womit er die Gefangenen behandelte, sich freiwillig zu unterwerfen. Zwar lieferten sie ihm beim Vorgebirge Korakesium, wo auch

---

26) Plutarch Pomp. c. 26. und 27. Zonaras Tom II.. p. 122. Cic. p. leg. Man. c. 12. App. b. Mithr. c. 95.

27) Strabo Lib. XI. c. 1. §. 6. (p. 492.) Cic. Tusc. Quaest. Lib. II. c. 25. sagt, daß Pompejus auch nach seiner Rückkehr aus Syrien den Posidonius während einer Krankheit besucht und sich mit ihm darüber unterhalten habe, daß nichts gut sei, was nicht sittlich sei (nihil esse bonum, nisi quod honestum esset), und Solinus rerum memorabilium collectaneae fol. VI. erzählt, daß Pompejus bei diesem Besuche, als er in das Haus des Posidonius trat, dem Lictor verboten habe, der Sitte gemäß mit seinem Stabe an die Thüre zu klopfen, und ihm befohlen habe, die Fasces zu senken.

eine seit längerer Zeit berüchtigte Räuberfeste war,[28] noch eine Seeschlacht; als sie aber hier geschlagen wurden, ließen sie durch Abgeordnete um Gnade bitten und ergaben sich den Römern. Zuerst unterwarfen sich die beiden stärksten Festungen Kragus und Antikragus; dann die Bewohner des gebirgigen Ciliciens und deren Beispiel folgten alle übrigen.[29] So ward dieser Krieg, welcher nach der höchsten Angabe drei[30] Monate dauerte und Rom, wie alle Küstenländer des mittelländischen Meeres von einem großen und schmachvollen Uebel befreite, ohne großen Verlust auf Seiten der Römer geendet. Pompejus eroberte in diesem Kriege 120 Städte und Kastelle,[31] 1300 Fahrzeuge wurden verbrannt,[32] 71 Schiffe durch Waffengewalt genommen,[33] 306, unter welchen 90 mit ehernen Schnäbeln waren, und eine Menge von Kriegsvorräthen jeglicher Art ausgeliefert.[34] Die Burgen und alles, was zur Herstellung einer Flotte dienen konnte, ward vernichtet.[35] Die Gefangenen, welche so lange in der Sklaverei der Seeräuber

---

28) Strabo Lib. XIV. c. 5.

29) Plut. Pomp. c. 28. Vellej. Lib. II c. 32. §. 4. Florus Lib. III., c. 6. Cic. p. leg. Manil c. 12. Liv. epit 99. Strabo. l. c.

30) So Plutarch Pomp. c. 28. Vergl. Zonaras Tom II., p. 121. Nach App. Mithr. c. 95. dauerte die erste Fahrt auf dem westlichen Meere bis zur Rückkehr nach Rom 40 Tage und eine gleiche Zeit der Zug des Pompejus gegen Cilicien. Cic. p. leg. Manil c. 12. sagt, Pompejus habe zur letztern Unternehmung 49 Tage gebraucht. — Florus Lib. III. c. 6. Livius epit. 99. geben die Dauer des ganzen Krieges auf 40 Tage an. Bei Lucan Lib. II. v. 577. (p. 24. b.) heißt es:

Ante bis exactum quam Cynthia conderet orbem,
Omne fretum metuens pelagi pirata reliquit,
Augustaque domum terrarum in sede poposcit.

Diese Verschiedenheit in der Zeitangabe rührt wahrscheinlich davon her, daß die Schriftsteller nicht denselben Anfangspunkt und Endpunkt des Krieges annahmen. Die Ausführung der Einrichtungen, welche Pompejus anordnete, erforderten eine längere Zeit.

31) Appian. b. Mithr. c. 96.

32) Strabo Lib. 14. c. 3. und 4.

33) App. l. c. in der Ausg. von Tauchnitz Leipzig 1829. steht *μίαν καὶ ἑβδομήκοντα*, in der Ausgabe des Tollius Amsterdam 1670. p. 237. *δύο καὶ ἑβδομήκοντα.*

34) App. l. c. Plutarch c. 28. — Bei Plutarch Pomp. c. 45. spricht zwar von 800 eroberten Schiffen der Seeräuber und Plin. Lib. VII, c 26. von 846, aber beide Stellen beziehen sich zugleich auf den mithridatischen Krieg, wie dieses aus der Vergleichung mit c. 27. bei Plinius hervorgeht.

35) Strabo Lib. XIV, c. 3. Appian b. Mithr. c. 96.

geschmachtet hatten, erhielten ihre Freiheit, und viele fanden bei der Rückkehr in ihr Vaterland Grabmähler, die man ihnen zum Andenken errichtet hatte, da man sie nicht mehr am Leben glaubte.[36] Die Zahl der getödteten Seeräuber betrug nahe an 10,000; gefangen wurden an 20,000.[37] Gegen die Letztern insbesondere bewies Pompejus große Schonung und handelte hierin nicht nur als Mensch edel, sondern zeigte auch als Staatsmann einen tiefen Blick in die Natur des menschlichen Herzens. Es widerstrebte seinem Gefühle, alle diese Menschen hinrichten zu lassen; von der andern Seite aber schien es gefährlich, wenn sie, denen Krieg und Raub zur Gewohnheit geworden war, der äußersten Dürftigkeit Preis gegeben umherirrten. Leicht konnten sie ja sich wieder sammeln und die Ruhe stören. Er vertheilte daher diejenigen, welche nicht aus persönlicher Schlechtigkeit, sondern aus Noth, indem sie ihre gesammte Habe im Kriege eingebüßt, dieser Lebensart sich hingegeben hatten, in diejenigen Städte, welche durch den Krieg entvölkert waren. So wurden Mallus, Adana, Epiphania und einige andere Städte im rauhen Cilicien; ferner Dyme in Achaja, wo viel fruchtbares Land und wenig Menschen waren, endlich auch Soli, welches vom Armenischen Könige Tigranes zerstört worden war, aber vom Pompejus wieder erbaut und Pompejopolis genannt wurde, den Seeräubern als Wohnorte angewiesen.[38] Um aber auch jede noch übrige Spur von Seeräuberei zu vertilgen und das Wiederaufleben derselben gänzlich unmöglich zu machen; mußten noch mehrere Jahre hindurch Reiter an allen Küsten Wache halten und Kriegsschiffe auf allen Theilen des mittelländischen Meeres kreuzen. Auf diese Weise bewirkte er, daß, wie Cicero[39] sagt: „die Seeräuber keinen Ort hatten

36) Plutarch Pomp. c. 28.

37) App und Plut. ll. cc.

38) Strabo Lib. XIV, c. 3, 4, 5. Livius epit 99. Vellej. Lib. II, c. 32, Florus Lib. III. c. 6. Plut. Pomp. c. 28. App. b. Mithr c. 96. und 115. Dio Cass. Lib. XXXVI., c. 20. Xiphilinus p. 3. Eckhel doct. num. vet. Vol. III. p. 68. und Vol. V. p. 280. und 281., wo einige Denkmünzen auf den Seeräuberkrieg beschrieben werden. Sigon. comm. in fastos et triumphos rom. p. 284. Cic. ad Att. Lib. XVI., ep. 1. C. Julii Solini rerum memorab. collectaneae fol. 35. wonach Pompejopolis früher auch Heliopolis genannt wurde. Servius zu Virg. Georg. Lib. IV, v. 127. bemerkt: Pompejus enim, victis piratis Cilicibus, partim ibidem, partim in Graecia, partim in Calabria agros dedit. Unde Lucanus Lib. I. c. 346. An melius fient piratae, Magne, coloni. Da jedoch von der Verpflanzung der Seeräuber durch Pompejus nach Calabrien bei keinem andern Schriftsteller etwas enthalten ist, so wird diese Angabe des Servius von andern Erklärern mit Recht bezweifelt. S. Virg. Mar. opera ed. P. Burmannus Amstelodami 1746. Tom I. p. 463. und 465. Anm. zu v. 127.

39) Cic. p. Flacco c. 13.

5

von wo sie auslaufen, keinen, wohin sie zurückkehren konnten: daß alle Buchten, Vorgebirge, Gestade, Inseln und Seestädte unter dem Verschlusse des römischen Reiches lagen!"

Alle Schriftsteller des Alterthums lassen den umsichtigen Anordnungen des Pompejus in diesem Kriege volle Gerechtigkeit widerfahren;[40] in der That verdient er diesen ungetheilten Beifall seiner Zeitgenossen, wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß die große Macht, welche ihm zu Gebote stand, seine Unternehmungen sehr erleichterte. —

### Pompejus Theilnahme an der Unterwerfung der Insel Creta und sein Verhälniß zu Quintus Cäcilius Metellus Creticus.[41]

Pompejus befand sich nach Besiegung der Seeräuber in Pomphylien, als Abgeordnete der Cretenser vor ihm erschienen und ihn baten, sich nach ihrer Insel zu begeben, indem man bereit sei, sich ihm zu unterwerfen.[42] Creta stand seit längerer Zeit mit dem Mithridates und den Seeräubern im Bunde, und war wegen seiner bedeutenden Seemacht ein gefährlicher Feind der Römer. Schon im Jahre 71 vor Chr. hatte man den Marcus Antonius mit einer zahlreichen Flotte zur Unterwerfung desselben abgesendet,[43] allein dieser Feldherr, welcher, wie einst Datis und Artaphernes auf ihrem Zuge gegen Athen, mehr Ketten als Waffen in seinen Schiffen mit sich führte, büßte seinen Leichtsinn mit seinem Leben und einer gänzlichen Niederlage.[44]

Nun wurde im Jahre 68 vor Chr. der Proconsul Quintus Cäcilius Metellus, ein Verwandter jenes Metellus, der mit Pompejus in Spanien gefochten hatte,[45] gegen die Cretenser gesandt. Er erfocht zwar über die Anführer dersel-

40) Itaque una lex, unus vir, unus annus non modo nos illa miseria et turpitudine liberavit, sed etiam effecit, ut aliquando vere videremur gentibus ac nationibus terra marique imperare. Cic. p. leg. Manil c. 19., vergl. c. 12. und 17. fin. Triumphi vero, quem duxit a. d. tertium Calendas Octobres M. Pisone et M. Messala Consulibus praefacio haec fuit: Quum oram maritimam a praedonibus liberasset et imperium maris populo Romano restituisset etc. Plin. Lib. VII. c. 27. (26.) Vergl. App. b. Mithr. c. 96. Eutrop Lib. VI., c. 10. Dio Cassius Lib. XXXVI., c. 20. Florus Lib. III. c. 6. fin. Oros Lib. VI, c 4. Vellej. Lib. II, c. 32. §. 4.

41) Dio Cassius Lib. XXXVI. c 1. und 2. Plut. Pomp. c. 29. App. de rebus Creticis Lib. V. Florus Lib. III. c. 7. Vellej. Lib. II. c. 31. Eutrop. Lib VI. c. 9. Xiphilinus p. 1. Zu vergleichen ist Usseri Annales p. 228. folg.

42) Cic. p leg. Manil. c 12. und 16.

43) Nach Vellejus Lib. III. c. 31. war ihm, wie Pompejus, der Oberbefehl über das ganze mittelländische Meer und alle Küsten desselben übertragen.

44) Florus Lib. 3. c. 7. Auffallend ist die Bemerkung dieses Schriftstellers: Creticum bellum, si vera volumus noscere, nos fecimus, sola vincendi nobilem insulam cupiditate. Favisse Mithridati videbatur; hoc placuit armis vindicare.

45) Plut. Pomp. c. 29. über den erstern s. Drumann Gesch. Roms Th. II. p. 50.; über den letztern ib. p. 41.

den Panares und Lasthenes einen Sieg und trieb sie in die befestigten Städte Cnossus, Erythrea und Cydonia zurück; allein die Grausamkeit, mit der er die Gefangenen behandelte,[46] und Alles mit Feuer und Schwert verwüstete, bestimmte seine Gegner, sich auf's äußerste zu vertheidigen. Der Ruf von der Milde des Pompejus war indessen auch nach Creta gedrungen, und man konnte nicht ohne Grund auf eine schonendere Behandlung hoffen; wenn man sich ihm unterwürfe. Man schickte deshalb, wie schon erwähnt, Abgeordnete nach Asien,[47] und Pompejus war eben im Begriff nach Creta abzusegeln, als er die Nachricht von seiner Wahl zum Anführer gegen den Mithridates erhielt und dadurch an seinem Vorhaben verhindert wurde. — Nun schickte er einen seiner Legaten Lucius Octavius[48] dahin ab und ließ den Metellus auffordern, die Insel nicht ferner zu bekriegen; weil dieselbe sich ihm ergeben habe. Auch Sisenna, ein anderer Legat des Pompejus, welcher damals an der Küste von Griechenland stand, kam nach Creta und suchte den Metellus zur Schonung gegen die Insel zu bewegen. Aber dieser achtete nicht darauf und setzte den Krieg so lange fort, bis ganz Creta sich ihm unterworfen hatte. Octavius hatte sich indessen in die Stadt Lappa begeben, von wo aus er an den Kämpfen gegen den Metellus Antheil nahm; dann aber bei der Uebergabe der Stadt dessen Gefangener ward und von ihm mit Vorwürfen und Schimpf überhäuft entlassen wurde.[49] Metellus tödtete auch die Cilicier, welche mit Octavius gekommen waren, und hierdurch aufgebracht setzte dieser noch eine Zeit lang mit dem Heere des Sisenna, welcher unterdessen an einer Krankheit gestorben war,[50] den Kampf fort, bis er endlich die Insel verlassen mußte. Die Cretenser waren jetzt der Rache des Metellus preisgegeben; viele Gefangene wurden als Freibeuter hingerichtet; andere endeten ihr Leben durch Gift.[51]

Plutarch macht dem Pompejus in der erwähnten Stelle über dies Verfahren die härtesten Vorwürfe. Er habe aus Neid und Eifersucht gegen den Metellus für die Errettung der gemeinschaftlichen Feinde gekämpft; damit er demselben, nachdem er viele Beschwerden des Krieges erduldet, die Ehre des Triumphes entreißen könne. Wir sind geneigt, die Sache von einer andern Seite zu betrachten. Konnte nicht Pompejus durch eine vorherrschende Neigung zur Milde und Schonung, die sich besonders im

46) Florus Lib. III. c. 7 sagt: adeoque saeve in captivos consulebatur, ut veneno se plerique conficerent.

47) App. de rebus Creticis Lib. V. ἐκλόγη VI. ed. Schweighaeuser. Cic. p. leg. Manil. c. 16. Plut. Pomp. c. 29.

48) Florus Lib. 3. c. 7. nennt den nach Creta abgesendeten Legaten des Pompejus Antonius, allein Dio Cassius Lib. XXXVI., c. 1. und Plut. Pomp. c. 29, sprechen von Octavius und verdienen hier mehr Glauben. Vergl. Liv. epit 99

49) Dio Cass Lib. XXXVI. c. 1. und 2. Appian l. c. Plut. Pomp. c. 29.

50) Dio Cass. l. c. 51) Florus Lib. III., c. 7. Plutarch l. c.

Seeräuberkriege so herrlich offenbarte, bestimmt worden sein, die Cretenser der grausamen Behandlung des Metellus zu entziehen? Und handelte er gesetzwidrig? Durchaus nicht. Ihm war ja der Krieg gegen alle Seeräuber und der Oberbefehl über das ganze mittelländische Meer übertragen; weshalb sollte also Creta, welches Plutarch den vornehmsten Waffenplatz der Seeräuber nächst Cilicien nennt, hiervon ausgeschlossen bleiben? Oder hörte Metellus Commando nach der Ernennung des Pompejus zum Oberfeldherrn nicht auf? Warum mußten denn Marcius Rex und Manius Acilius Glabrio ihre Gewalt in Cilicien und Bithynien niederlegen, als Pompejus zum Feldherrn gegen den Mithridates ernannt war?[52] Daß aber Octavius an dem Kampfe gegen den Metellus Theil nahm, kann nicht dem Pompejus zur Last fallen; denn er hatte ihn ja, wie Dio Cassius ausdrücklich sagt, ohne ein Heer nach der Insel gesendet. Sehr richtig läßt daher Livius (Epitom. 99) den Pompejus auf den Vorwurf des Metellus, daß er seinen Legaten geschickt, um die Unterwerfung der Städte anzunehmen, antworten: „Er habe so handeln müssen." (se hoc facere debuisse). Wenn also Metellus nach der Ankunft des Octavius fortfuhr, die Insel zu bekriegen, so handelte er gesetzwidrig: und wenn es ihm gelang, dieselbe zu unterwerfen, und im Jahre 62 vor Chr. einen Triumph zu feiern; so verdankte er jenes seinem Glücke und der Nachsicht des Pompejus, dieses aber den Parteiungen der römischen Großen und dem wankenden Zustande der Verfassung.[53]

---

52) Dio Cassius Lib. XXXVI. c. 25. Ueber Q Marcius Rex vergl. Sigonius comment. p. 293. Nach Eutrop. Lib. VI. c. 13. triumphirte Metellus 690. a. u. c. unter den Coss. Decius Junius Silanus und Lucius Licinius Murena. Da Eutrop der Aera des Cato Censorinus folgt, so stimmt diese Angabe mit Zumpt Annales, der die erwähnten Coss. ins Jahr 692. setzt. Sigonius Fasti Cons. setzt sie irrthümlich ins Jahr 691. u. c. Nach Florus Lib. III., c. 7. und Lib. IV., c. 2. könnte man versucht werden zu glauben, Metellus habe den Triumph nicht gefeiert. Es widersprechen dem aber die Angaben der andern Schriftsteller, und die Worte: Metellus ob imminutum Cretae triumphum Lib. IV., c. 2. beziehen sich nur darauf, daß Panares und Lasthenes ihm entzogen wurden. Vergl. die folg. Anm. Ferner Dio Cass. fragm. 178. App. de reb. cret. §. 2. Vellej. Lib. II., c. 34. Eutrop. Lib. VI. c. 11. Cic. in Pison c. 24.

53) Die beiden Hauptanführer der Cretenser, Panares und Lasthenes, konnte Metellus nicht im Triumphe mit aufführen. Pompejus entzog sie ihm mit Hilfe eines Volkstribunen, (wahrscheinlich des Metellus Nepos. Vergl. Drumann Gesch. Roms Th. II. p. 29. № 18.) indem er behauptete, sie hätten sich ihm und nicht dem Metellus ergeben. Wahrscheinlich wurde beiden dadurch das Leben gerettet. Dio Cass. Lib. XXXVI. c. 2. Vellej. Lib II. c. 40. §. 5. Einige Andeutungen über den Seeräuberkrieg sind auch enthalten in Orosius Lib. VI. f. 71. c. 4. Diodor. frag. Lib. XXXVII c. 24. Festi Rufi historia ed Henr. Meibomius Helmaestadii 1588. Creta per Metellum Cons., qui Creticus dicitur, provincia facta est.

# Schulnachrichten.

## I. Lehrverfassung.

Ordinarien waren in Cl. I. der Director, in Cl. II. Herr Oberlehrer Dr. Janson, in Cl. III. Herr Oberlehrer Dr. Brillowski, in Cl. IV. Herr Oberlehrer Weyl, in Cl. V. Herr Gymnasial-Lehrer Claussen, in Cl. VI. Herr Gymnasial-Lehrer Marotsky.

### 1. Vorgetragene Lehrgegenstände.

Griechische Sprache. In Cl. IV. 6 St. Grammatik (Buttmann): regelmäßige Etymologie, bis zu den Verben in $\mu\iota$. 3 St. Mit den Geübtern aus Jacob's Lesebuch 1ster Cursus von Abschnitt IX. an, 2ter Cursus von Abschnitt A., die Theile I—III. 80. übersetzt; mit den weniger Geübten 1ster Cursus I—IX. 2 St. Memorirübungen, dazu Stellen des 1sten Cursus 1 St. — Cl. III. 6 St. Grammatik: Wiederholung der regelmäßigen Etymologie; unregelmäßige Etymologie 2 St.; Gebrauch der Präpositionen, durch Memoriren von Sätzen aus Xenoph. Anab. und durch Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische eingeübt. 1 St. Xenoph. Anab. III, 1—IV. 7. 2 St. Hom. Odyss. XII. — XIV. 1 St. Oberlehrer Weyl. — Cl. II. 6 St. Xenoph. Memor. Soc. I—III, 8. ins Lateinische übersetzt. 2 St. Hom. Jl. IX — XIV. 2 St. Buttmann's größere Schulgrammatik: Wiederholung der Etymologie, der Lehre vom Accente; Syntax § 122 — 135. 1 St. vierzehntägiges Exercitum aus griechischen Classikern Oberlehrer Dr. Janson. — Cl. I. 6 St. Thucyd. V. VI. ins Lateinische übersetzt 3 St. Syntax der Casus und Präpositionen wiederholt; Lehre von den Medis und den Negationen, nach Buttmann. 1 St. vierzehntägiges Exercitium Oberlehrer Dr. Janson Hom. Jl. XVI. Sophocl. Antig. bis V. 381. der Director.

Lateinische Sprache. Cl. VI. 10 St. Regelmäßige Flexion und das leichteste der unregelmäßigen, (nach O. Schulz Lehrbuche) dem Gedächtnisse eingeprägt und durch mündliches Uebersetzen kleiner Sätze eingeübt. 7. St. Uebersetzen aus Jacobs Elementarbuch 1. Curs. 3 St. Gymnasial-Lehrer Marotzki. — Cl. V. 10 St. Jakobs

Elementarbuch S. 20 (Aesopische Fabeln) bis 77. (Röm. Geschichte II.) übersetzt. 3 St. O Schulz Aufgaben 1. Curs. in's Lateinische übersetzt. 3 St. regelmäßige und unregelmäßige Flexion. 2 St. Gymnasial-Lehrer Claussen. Memorirübungen nach einer Sammlung der loci memoriales 2 St. Oberlehrer Dr. Janson. — Cl. IV. Memoriren geeigneter Stellen aus Cic. de senect. und de amicit. und kleiner Reden aus Livius. 1 St. Casuslehre, nach O. Schulz, § 69 — 82. Repetition der Etymologie; wöchentliches Exercitium und Uebungen in mündlichen Extemporalien, nach Schulz Uebungsbuche. 6 St. Im W. Phädr. Fab. L. I—III. mit Auswahl; im S. Corn. Nepos. Milt., Themist, Aristid., Pausan. 3 St. Hülfslehrer Losch. — Cl. III. 10 St. Im W. Caes. b. gall. II. III. Ovid. Trist. 15 Elegien; Anfangsgründe der Metrik. Im S. Caes. b. gall. IV. Ov. Metam. VI. VII. 5 St. Zumpt's Grammatik K. 69—75; im S. K. 76 — 83. Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische; wöchentliches Exercitium 4 St. Uebung im Memoriren geeigneter Stellen aus Cic. 1 St. Oberlehrer Dr. Brillowski — Cl. II. 10 St. Liv. I. II. Cic. orat. de lege Manil.; p. Archia. in Catil. I — IV. 2 St. Syntax nach Zumpt's Grammatik K. 69 — 84. 1 St.; wöchentliches Exercitium nach Weber's Uebungsschule. 1 St. Extemporalien 1 St. Memorirübungen; monatlich freier Aufsatz der 1sten Abtheilung. Oberlehrer Dr. Janson Virg. Aen. X. 287—XI. 202. Wiederholung der Prosodie. 2 St. Der Director. — Cl. I. 8 St. Cic. de off. I. de orat. I. 2 St. Tacit. hist. I. II. 2 St.; wöchentliches Extemporale und Exercitium; vierteljährlich zwei lateinische Aufsätze. Gymnasiallehrer Claussen. Horat. Epod. und Od. I. mit Auswahl; Memorirübungen. 2 St. der Director.

Deutsche Sprache. Cl. VI. 4 St. Uebungen im mündlichen Vortrage durch Nacherzählen kleiner Geschichten. 2 St. Kenntniß der Redetheile; Decliniren, Conjugiren, Compariren, praktisch eingeübt. Uebungen im Lesen; Abschriften zur Einübung der Orthographie 1 St. Declamiren (mit Cl. V. combin.) 1 St. Hülfslehrer Losch. — Cl. V. 4 St. Wöchentliche Abschriften zur Einübung der Orthographie; Leseübungen und Sprechübungen zugleich mit praktischer Behandlung aller grammatischen zur Analyse des einfachen Satzes gehörigen Grundbegriffe. 3 St. (1 St. Declamiren S. Cl. VI.) Gymnasiallehrer Marotzky. — Cl. IV. 2 St. Uebungen im mündlichen Vortrage 1 St. Lehre vom einfachen Satze und dessen Bekleidungen, nach Horn's Grammatik; Erläuterung des Grammatischen durch viele mündliche und schriftliche Beispiele; monatlicher Aufsatz. Hülfslehrer Losch — Cl. III. 2 St. Uebungen im mündlichen Vortrage; Horn's Grammatik § 311 bis zu Ende; monatlich zwei Aufsätze. Oberlehrer Dr. Brillowski. — Cl. II. 2 St. Uebungen im freien Vortrage; sechswöchentlicher Aufsatz; deutsche Nationalliteratur, 1 St. Im W. die Periode vom Beginne des Kampfes gegen den französischen Geschmack, Haller — Klopstock; im S.

Fortsetzung: Lessing, Wieland und dessen Nachfolger; preußische Dichter; Anakreontiker; das Tyrtäische Lied, das Bardiet; Mittheilung von Proben. Gymnasiallehrer Marotsky. — Cl. I. 2 St. Literaturgeschichte, letzte Periode bis nach Herder; halbjährig fünf Aufsätze; Redeübungen. Gymnasiallehrer Claussen.

Französische Sprache. Cl. III. 2 St. Grammatik, regelmäßige und unregelmäßige Etymologie 1 St. Guillaume Tell. I. II. Leseübungen mit den Anfängern 1 St. — Cl. II. 2 St. Syntax des Artik., des Pronom. und Wiederholung der unregelmäßigen Verben; wöchentliches Exercitium 1. St. Voltaire Charles XII. 1 St. — Cl. I. Syntax; wöchentliches Exercitium; einige freie Arbeiten im zweiten Semester; 1 St. Voltaire, Henriade (beendigt) J. Racine, Phédre (angefangen) 1 St. In Cl. I—III Oberlehrer Weyl.

Hebräische Sprache. Cl. II. 2 St. Erster grammatischer Cursus nach Gesenius Grammatik; Uebungen nach Maurers praktischen Cursus; Vokabellernen in regelmäßigen Pensen. Gymnasial-Lehrer Marotzki. — Cl. I. 2 St. Wiederholung der Etymologie nach Gesenius Grammatik; Lesung längerer Abschnitte der Genesis, der Psalmen 1—4. Der Director.

Religionslehre. Cl. VI — V. 2 St. Biblische Geschichten des N. T.; Luthers kleiner Katechismus, 1. und 3. Hauptstück. — Im S. biblische Geschichten des A. T.; Bibelsprüche, Psalmen und Lieder gelernt. — Cl. IV. 2 St. die zehn Gebote nach Exod 20 und Luthers Erklärung; Bibelsprüche und Liederverse gelernt. Im. S. Fortsetzung und kurzgefaßte Geschichte Israels. — Cl. III. 2 St. Lesung des Ev. Johannes (im Deutschen) mit praktischer Erklärung; viele Aussprüche und Reden Jesu, auswendig gelernt. Im S. von Gottes Sohn, der Welt Heiland, mit Wiederholung der aus dem Ev. Johannes gelernten Sprüche. Lesung und Erklärung einiger Psalmen. — Cl. II. Ev. Matth. 1—8. Ev. Joh. 6. 9. 11. 13—17. (im griechischen Texte) mit praktischer Erklärung besonders der Bergpredigt und der Reden Jesu bei Johannes. Im S. Beendigung der Reden Jesu; Lehre vom christl. Glauben im Zusammenhange nach dem apostol. Symbolum. 1ster Artikel Cl. VI. — II. Gymnasial-Lehrer Marotzky. — Cl. I. 2 St. Symbolik; Uebersicht der christl. Glaubens- und Sittenlehre, auf Grund des allgemeinen christl. Symbols mit Berücksichtigung neutestamentl. Stellen. Der Director.

Mathematik. Cl. VI. Rechnen: 4 St. das dekadische Zahlensystem; die vier Species mit benannten und unbenannten Zahlen; Bruchrechnung. — Hülfslehrer Küsell. — Cl V. 4. St. Verhältnißrechnung; im S. Bruchrechnung. Gymnasial-Lehrer Claussen. — Cl. IV. 3. St. Die drei ersten Abschnitte der Planimetrie nach Tell-

kampfs Lehrbuch; die Elemente der Arithmetik. — Cl. III. 3. St. Planimetrie nach Tellkampf; niedere Arithmetik; Gleichungen des 1sten Grades mit einer unbekannten Größe. — Cl. II. 4. St. Wiederholung der Planimetrie und Stereometrie; niedere Arithmetik, Algebra; populäre Logarithmentheorie; geometrische Aufgaben. — Cl. I. 4 St. Wiederholung der meisten in Cl. II. vorgetragenen Lehren; ausführlicher die ebene Trigonometrie, mit vielen geometrischen und trigonometrischen Aufgaben; Polygonometrie; Logarithmentheorie durch Reihen; Combinationslehre in weiterem Sinne; binomischer Lehrsatz mit ganzen und gebrochenen Exponenten. In der Selecta 1 St. kubische Gleichungen. Cl. IV. — I. Oberlehrer Professor Klupß.

Physik. Cl. II. 1 St. Allgemeine Physik; Elektricitätslehre. — Cl. I. 2 St. allgemeine Physik; Lehre vom Lichte mit mathematischer Begründung. Oberlehrer Professor Klupß.

Geschichte und Geographie. Cl. VI. 3 St. Geographie: Kenntniß des Globus und der Generalkarten; das Wichtigste aus der Topographie in orographischer und hydrographischer Hinsicht. — Cl. V. 3 St. Allgemeine Weltgeschichte in kurzen Bildern und Abrissen; Geographie von Europa; Versuche im Kartenzeichnen. — Cl. IV. 2 St. Geschichte der asiatischen Staaten, angeknüpft an die Anfänge der griechisch-persischen Kriege; Geographie von Amerika, Afrika, Australien. Im S. Geschichte der alten Welt bis auf Augustus in kurzem Zusammenhange; Grundlehren der mathematischen Geographie; Geographie von Asien. Cl. VI. — IV. Gymnasiallehrer Marotzky. — Cl. III. 3 St. Uebersicht der Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit, insbesondere Deutsche und Preußische Geschichte. Im S. Geographie von Europa, verbunden mit Uebungen im Kartenzeichnen. — Cl. II. 3 St. Preußisch-Brandenburgische Geschichte; alte Geographie und Geschichte bis zur Schlacht bei Chäronea. Im S. Geschichte des Macedonischen Reiches und Römische Geschichte bis zu den Punischen Kriegen. — Cl. I. 3 St. Wiederholung der alten Geschichte und Geographie. Fortsetzung der Geschichte der 16ten Jahrhunderts. Im S. Wiederholung der mittlern Geschichte; Geschichte des 17ten und 18ten Jahrhunderts bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. Cl. III — I. Oberlehrer Dr. Brillowski.

Naturgeschichte. Cl. VI. 2 St. Amphibien, Fische, Insekten. Oberlehrer Weyl. — Cl. V. 2 St. Vögel, Amphibien und Fische Oberlehrer Professor Klupß. Cl. IV. 2 St. Im W. botanische Terminologie; im S. Botanik. — Cl. III. 2 St. Im W. Anthropologie; im S. Mineralogie. Oberlehrer Weyl.

Propädeutik zur Philosophie. Cl. I. 2 St. Logik. Der Director.

Technische Fertigkeiten. 1. Gesang, in Cl. VI. 2 St. Vorübungen und kleine einstimmige Lieder. — Cl. V. 2 St. Einstimmige Lieder und Choräle. Cl. IV.

Zweistimmige Gesänge und Choräle. — Cl. III. Drei und vierstimmige Choräle. Hülfslehrer Küsell.

2. Schreiben. Cl. VI. 3 St. V. 3 St. IV. 1 St. nach Vorschriften von Hennig und Hornung und denen des Lehrers.

3. Zeichnen. Cl. VI. 2 St. Uebung des Striches in allen Lagen und Richtungen; Zusammenstellung von geraden und krummen Linien zu Figuren; Schattirübungen. — Cl. V. 2 St. Schattirübungen; Uebung des Baumschlages; kleine Landschaften in schwarzer Kreide. — Cl. IV. 2 St. Uebung des Baumschlages; kleinere und ausgeführte Landschaften in schwarzer Kreide. — Privatim wurden von Schülern der obern Classen Zeichnungen nach geometrischen Körpern, Landschaften und Köpfe in schwarzer Kreide, Federzeichnungen und Landschaften in schwarzer Touche und Deckfarben gefertigt. Hülfslehrer Thiem.

2. Die (seit dem Sommer 1837 neu eingeführten) gymnastischen Uebungen wurden auf der hinter dem Gymnasialgebäude befindlichen Arena durch den technischen Hülfslehrer, Herrn Gesanglehrer Küssel geleitet, und alle Classen der Schüler bewiesen eine rege Theilnahme an diesen Uebungen. — Mit Uebersendung der Statuten des Turnvereins in Königsberg richtete der Turnrath daselbst unter den 18. April d. J. eine Aufforderung an das hiesige Gymnasium, dem Vereine beizutreten, dessen Vorschlag eine Verfügung des Königl. Hochlöbl. Provinzial-Schulkollegiums vom 15. Mai c. angelegentlichst empfahl. Als Mitglieder traten der Director, Herr Oberlehrer Weyl und Herr Gymnasiallehrer Marotsky dem Vereine bei.

3. Für die Classen I. und II. waren, wie früher, monatlich Arbeitstage unter wechselnder Aufsicht der Lehrer bestimmt. (S. Programm 1837. n 4.)

4. Der Unterricht im Deutschen folgt den Grundsätzen des Protokolles der Ostpreußischen Directoren-Conferenz vom 30. Juni und 1. Juli 1831, welche die Hinweisungen der hohen Verfügung vom 13. Mai c. (S. II. 15.) als Normen aufgenommen hat.

---

## II. Verordnungen der Königl. Hohen Schulbehörden.

1. Vom 27. August 1842. Mittheilung einer Cabinetsordre Sr. Majestät des Königs vom 6. Juni 1842, nach welcher die Leibesübungen als ein nothwendiger und

unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung förmlich anerkannt und in den Kreis der Volks-Erziehungsmittel aufgenommen werden sollen. Dieser Allerhöchsten Bestimmung gemäß ist angeordnet, daß zunächst mit allen Gymnasien, mit den höhern Stadtschulen und den Schullehrer-Seminarien gymnastische Anstalten verbunden werden. Es wird über die hier bestehende Uebungs-Anstalt Bericht gefordert.

2. Vom 7. October. Aufforderung zur Berichterstattung über die (nach Verf. vom 13. September und 27. August 1829) eingerichteten stufenweisen Uebungen der Schüler im schriftlichen und mündlichen Vortrage eigener Gedanken; über die Erfolge rücksichtlich der angestellten Uebungen im freien mündlichen Vortrage. Aufforderung zu Vorschlägen, durch welche weitere Mittel diese Einrichtung gefördert werden können.

3. Vom 11. October. Verfügung des Königl. Hochlöbl. Provinzial-Schul-Collegiums und Erlaß des Königl. Hohen Ministeriums der Geistlichen- und Schul-Angelenheiten auf die Verhandlungen der dritten, am 8., 9., und 10. Juli 1841 gehaltenen Gymnasial-Directoren-Conferenz der Provinz Preußen; Mittheilung eines theologischen Gutachtens über die wegen des evangelischen Religions-Unterrichtes Statt gehabte Discussion, und übersendete Abschrift der Conferenz-Verhandlungen.

4. Vom 26. October. Genehmigung des Lectionen-Planes für das Schuljahr 1842 und 1843.

5. Vom 5. December. Wiederholung der Verordnung, daß der Vorstand des Gymnasiums von jedem Kinde, welches in die Lehr-Anstalt aufgenommen wird, sich das Pocken-Impfungs-Attest vorzeigen lasse.

6. Vom 30. December 1842. Bescheide der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die Abiturienten-Arbeiten Michaelis 1842 und Ostern 1843.

7. Vom 8. December. Im Auftrage des Königl. Ministeriums wird die von dem Dr. Beilling in München herausgegebene Wand- und Schul-Karte von Palästina zur Anschaffung empfohlen.

8. Vom 28. Januar 1843. Rescript, betreffend die ersprießlichen Zusammenkünfte von Lehrern eines und desselben Gymnasiums zu gemeinsamer wissenschaftlicher Beschäftigung und Aufforderung zum Bericht über die hier schon früher gewöhnlichen Vereine einzelner Lehrer zu gemeinsamer Beschäftigung mit Gegenständen, die dem geistigen Kreise wissenschaftlich gebildeter Männer zugehören.

9. Vom 20. Februar. Mittheilung eines Erlasses des Königl. Hohen Ministeriums, (rücksichtlich der in der dritten Conferenz der Gymnasial-Directoren der Pro-

vinz Preußen beantragten Ausscheidung des hebräischen Unterrichts-Gegenstandes aus dem gewöhnlichen Lehrplane), nach welchem die hebräischen Lehrstunden nach wie vor in die herkömmliche Schulzeit fallen sollen.

10. Circular-Verfügung des Königl. Hochverordneten Provinzial-Schul-Collegiums, in Folge eines Anschreibens des in Berlin bestehenden Vereines gegen Thierquälerei, und Aufforderung, Seitens der Lehr-Anstalt zu den löblichen Zwecken des Vereines im Unterrichte der Jugend mitzuwirken.

11. Vom 21. Februar. Erlaß des Königl. Ministeriums, nach Ordre Sr. Majestät des Königs, das Schuldenmachen der Beamten betreffend, in Hinweisung auf eine dem Einkommen der Beamten entsprechende Lebensweise.

12. Vom 13. März. Wiederholung der Verordnung, daß die Aufnahme der Knaben in die unterste Gymnasial-Classe nicht vor ihrem zehnten Lebensjahre erfolgen soll.

13. Vom 18. März. Allerhöchste Verordnung vom 9. December 1842, welche bestimmt, daß die Directoren der Gymnasien und der vollständigen, zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höhern Bürgerschulen, den ordentlichen Professoren der Universität im Range gleich stehen.

14. Vom 29. März. Mittheilungen einer Abschrift des über die Anwendung der Ruthardtschen Methode die classischen Sprachen zu lehren ergangenen Rescripts des Königl. Ministeriums der Unterrichts-Angelegenheiten; Aufforderung zur Berichterstattung am Schlusse des Jahres über die wahrgenommenen Erfolge.

15. Erlaß des Königl. Ministeriums, mitgetheilt durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 13. Mai, den geistbildenden Unterricht in der Muttersprache, betreffend, in Hinweisung auf die Veranlassung, welche das Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz genommen hat, die Gymnasial-Directoren seines Bezirkes auf den bezeichneten Gegenstand aufmerksam zu machen.

16. Erlaß des Königl. Ministeriums, mitgetheilt durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 20. Mai, die Gutachten betreffend, welche die wissenschaftliche Prüfungs-Commission über die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten für das Jahr 1842 abgegeben hat.

17 Verfügung vom 27. Juli, welche auf den vom Premier-Lieutenant v. Wedell bearbeiteten historisch-geographischen Handatlas aufmerksam macht.

## III. Chronik der Lehranstalt.

A. Lehrerpersonal. 1. Mit dem Anfange des abgelaufenen Schuljahres wurde der zweite Oberlehrer, Professor Hr. Fabian, welcher seit Michaeli 1836 an der hiesigen Lehranstalt wirksam war, zum Director des Königl. Gymnasiums in Lyck befördert. Die besten Wünsche des Lehrer-Collegiums begleiteten den Scheidenden in seinen erweiterten Wirkungskreis.

2. In die durch Versetzung des Professor Herrn Fabian erledigte 2te Oberlehrerstelle rückte der dritte Oberlehrer, Herr Dr. Brillowski, in die 3te Oberlehrerstelle der bisherige vierte Lehrer, Oberlehrer Herr Weyl, in die 4te Stelle der bisherige fünfte Lehrer Oberlehrer, Herr Dr. Janson, in die 5te Stelle der bisherige sechste Lehrer Herr Gymnasial-Lehrer Claussen, in die 6te ordentliche Lehrerstelle der zeitherige wissenschaftliche Hülfslehrer Herr Marotsky.

3. Die durch die Beförderung des Herrn Marotsky vakant gewordene Stelle des wissenschaftlichen Hülfslehrers wurde dem Schulamts-Candidaten Herrn Losch verliehen. (Genehmigungs-Dekret des Königl. Hohen Ministeriums vom 4. Novbr. 1842, mitgetheilt durch Verfügung des Königl. hochverordneten Provinzial-Schul-Collegiums vom 15. November 1842.)

Herr Carl Ludwig Julius Losch, geb. zu Rastenburg den 6. Juni 1810, besuchte seit Ostern 1820 das hiesige Königl. Gymnasium von der Sexta ab, studirte von 1829 bis 1832 auf der Universität zu Königsberg Philologie und Geschichte, war nach Beendigung der Universitätsjahre als Privatlehrer thätig und absolvirte darauf sein Probejahr am Königl. Gymnasium zu Marienwerder, erwarb sich 1840 die facultas docendi für die obern Classen eines Gymnasiums und war bis zu seiner Anstellung am hiesigen Gymnasium, an der Lehranstalt in Marienwerder beschäftigt.

4. Dem Oberlehrer Herrn Dr. Janson wurde eine Unterstützung von 50 Rℓ. aus dem Fonds der Regierungs-Haupt-Kasse bewilligt, (unter dem 26. August 1842.)

B. Lehrapparat. 1. Der Gymnasial-Bibliothek wurden von dem Königl. hohen Ministerium folgende Schriften geschenkt: 1. Festprogramm auf das funfzigjährige Amts-Jubiläum des fürstlich Schwarzburg-Sonderhausenschen geheimen Rathes v. Kauffberg (Verf. des K. S. Pr. Sch.-C. vom 28. December 1842.) — 2. Voßberg, Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel, bis zum Ende der Herrschaft des deutschen Ordens. 2 Hefte. — 3. Seidenstücker, Elementarbuch der hebräischen Sprache (Verf. vom 12. October 1842.) — 4. Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Vereins 1 Bd. 1. 2. Heft. (durch Circulare zur Beachtung empfohlen.)

Der Buchhändler Herr T. Habicht schenkte die lateinische Schulgrammatik von Siberti und Meiring, 3te Auflage. (Verf. des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 3. August c.)

Aus dem Bibliothekfonds der Lehranstalt wurden angekauft: 1. Ersch allgemeine Encyclopädie Sect. I. 36. 37. Sect. II. 20. 21 Sect. III. 16. 17. 2. Script. Byzant. Laon. Chalcondylas, — Codinus de antiq. Constant. 3. Henr. Stephan. thes gr. ling Vol. V. F. 3. VI. 2, 4. Bischof, Naturgeschichte der drei Reiche. 13 Bände mit Abbildungen. 5. Leuckart, allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte. 6. Hoffmann, quaestion. Homeric. Vol. I. 7. Pape, Wörterbuch der griechischen Eigennamen. 8. Pape, Handwörterbuch der griechischen Sprache. 9. Schulz, lateinische Synonymik. 10. Hiecke, der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien. 11. Euler, Jahrbücher der deutschen Turnkunst 1stes Heft. 12. L. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 13. C. Ritter, Erdkunde, allgemeine vergleichende Geographie 10ter Band. 14. J. Voigt, Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten. 15. Lüdde, Zeitschrift für vergleichende Erdkunde. 16. Poggendorf, LVI — LIX Ergänze Band 1. St. 1. 17. Illgen, Zeitschrift für histor. Theologie 1842. H. 4. 1842. 1843. H. 1. 18. Nork, etymol. Realwörterbuch № 1. 2. 19. Crelle, Journal für Mathematik. XXIV. 2—4. XXV. 1—4. 20. Milne-Edwards, Zoologie. 21. Zimmermann, Zeitschrift für Alterthums-Wissenschaft. 22. Jahn, Jahrbücher für Philologie. 23. Pischon, Denkmäler der deutschen Sprache 3 Theile. 24. Romberg, Auswahl von Gedächtnißpredigten auf Friedrich Wilhelm III. 2 Theile. 25. Zeitschrift für Alterthums-Wissenschaft. 26. Lobeck, pathologia serm. graeci. 26. A. von Humboldt, Central-Asien, übersetzt von Mahlmann.

2. Zur Vermehrung der Lesebibliothek wurden angekauft: 1. M. Richter Reisen 11 Bändchen. 2. H. Jäck, Taschenbuch der Reisen durch Griechenland 2 Theile. 3. Borsum, Reise nach Palästina. 4. H. Elsner, allgemeine Geschichte der Reisen und Entdeckungen. 1—3. Band 1. 5. F. Kugler, neuere Geschichte des preußischen Staates. 1 Theil. 1—4. 6. Sommer, Taschenbuch der Reisen. 1842. Raumer, historisches Taschenbuch. 1842. 7. L. Wienbarg, Dramatiker der Jetzzeit. Heft 1, 8. Gutzkow, dramatische Werke. 2 Bände. 9. Beilhack und Vollmer, sprachliche Denkmäler des Deutschen Volkes. 10. Vorberg, Hellas und Rom, 1. 2 Abtheil 11. Eylert, Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms III. 12. Sporschil, neues Heldenbuch für die deutsche Jugend. 3 Bände. 13. H. Viehoff, Archiv für den Unterricht im Deutschen. 1 Jahrgang. 1. 2. Heft. 14. Nieritz, Jugendschriften. (7) 15. v. Brunow, Ulrich v. Hutten. 16. Fr. Förster, Christ. Columbus. 17. Andreas Hofer. 17. v. Houwald, Bilder für die Jugend. 2 Bände. 18. Becker und Günther, Erzählungen aus der alten Welt. 4 Theile. 19. F. Hoffmann, Fund-

gruben für Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. 2 Theile. 20. v. Stägemann, historische Erinnerungen. 21. Uz Werke. 22. Lenau, Savonarola. 23. Rosenkranz, Geschichte der Poesie. 24. Th. Mundt, Thomas Müntzer 3 Bände 25. Archiv für Natur, Kunst u. s. w. 26. Pfennigmagazin 1842. 27. Bechstein, Faustus. 28. Immermann, Isolde. 29. M. Necker de Saussüre, Erziehung des Menschen. 2 Theile. 30. Friedemann, Paränesen für studirende Jünglinge. 6 Bände. 31. H. Marggraf, Deutschlands jüngste Culturepoche. 32. Wilh. v. Humboldt gesammelte Werke. 1—4. Band. 33. K. Immermann, Dramen und Dramatisches. 34. Pischon, Denkmäler der deutschen Sprache. 3 Theile.

C. Schulfeierlichkeiten. 1. Den 23. August 1842 wurden 4 Schüler (S. E.) vor der Prüfungs-Commission, unter Vorsitz des Königl. Prüfungs-Commissarius Herrn Schulrath Dr. Lucas mündlich geprüft, welche der Director den 27. September in einem öffentlichen Schulacte vor den versammelten Lehrern und Schülern und vor anwesenden Freunden des Schulwesens zur Universität entließ, indem er zu den Abituris „von der Wissenschaft in ihrer Beziehung zur Lebenswahrheit" sprach. Der Abiturient Krieger nahm in einer lateinischen Rede Abschied von der Lehr-Anstalt, und der Primaner Dreist wünschte den Scheidenden im Namen seiner Mitschüler Glück, nachdem er über die Rückertschen Verse „Geh in die Welt hinaus mit allen deinen Sinnen, um Bienen gleich ins Haus den Honig zu gewinnen" einen Vortrag gehalten hatte.

2. Das neue Schuljahr wurde den 10. October eröffnet. Der vorangegangenen Morgenandacht folgte die Vorlesung der Schulordnung vor den versammelten obern Classen und den anwesenden Lehrern.

3. Den 15. October feierte die Lehranstalt den Geburtstag Sr. Majestät des Königs. Der Gymnasiallehrer Herr Claussen sprach vor einem zahlreich versammelten Publikum „über die Gesinnung unsers Königes, wie sie sich in der Berufung der namhaftesten Gelehrten und Künstler ausspreche" und gab „eine Charakteristik der Gebrüder Grimm, Tiecks, Rückerts, Maßmanns und Peter Cornelius."

4. Den 3. und 4. April 1843 wurden unter Vorsitz des Königl. Commissarius vier Abiturienten mündlich geprüft. (S. E.), welche in einem öffentlichen Schulacte den 11. April von dem Director feierlich entlassen wurden. Derselbe sprach zu ihnen „von dem rechten Muthe des studirenden Jünglings." Der entlassene Schüler Kalwa behandelte in seiner lateinischen Abschiedsrede „die sittigende Kraft der Wissenschaften." Der Primaner Bönigk wünschte den Scheidenden Glück.

5. Am 14. April 1843, am Charfreitage, vollzog der Director den zu den Hippelschen Stiftungen gehörenden Redeact. In seinem Vortrage zeigte er vor den

Schülern, Lehrern und zahlreich versammelten Schulfreunden „wie seegensreich der Gedanke an den Tod Jesu in den Kämpfen des Lebens sei.“ Der Primaner Küfell recitirte eine religiöse Dichtung.

6. Den zweiten Hippelschen, geschichtlichen Redeact am 19. Mai leitete Herr Gymnasiallehrer Claussen ein, in dem derselbe „über den Standpunkt und Werth der modernen Dichtung und ins besondere der Lyrik“ vor zahlreichen Zuhörern sprach. Der Primaner Bellier de Launay entwickelte in seiner Rede „den ästhetischen Werth von Lenaus epischem Gedichte: Savonarola.“ Der Primaner Küfell gab in einem Vortrage „den Inhalt und eine Charakteristik der Hauptpersonen in Lessings Nathan.“ Hierauf declamirten folgende Schüler längere und kleinere Dichtungen: die Tertianer Minde, Schütz, Braun, Pianka; die Quartaner Wilhelm Kahlbeck, Kah, Kummer, Rudloff; die Quintaner Neumann, Bärwald, Rabe, Gottschalk, Friedrich Pensky; die Sextaner Weyl, Schütz, Schulz, Ludwig Kahlbeck.

7. Den 3. September feierte die Lehr-Anstalt das heilige Abendmal mit den Communicanten der Gemeinde. Sonnabend, den 2. September, hatte der Director die Schüler in einer Andachtsübung zu der Feierlichkeit vorbereitet.

D. Unterstützungs-Fonds. 1. Aus dem Königl. Stipendien-Fonds des Gymnasiums genossen Unterstützung die Primaner Schulz, Buzello, Neide, Schrempf, Maschke; die Secundaner Jendrzeizik, Böttcher, Dümas, Minde, Küfell, Czygan, Wendland, Seydler, Mathes, Löffler, Lipka; die Tertianer Schieritz, Gers.

2. Befreiung vom Schulgelde genossen 26 Schüler, 35 theilweise Befreiung.

3. Der Verein für Wissenschaft und Kunst in Königsberg bewilligte dem Schüler der ersten Classe Constantin Schröter ein jährliches Stipendium von 36 Rℓ.

E. Michaelis 1842 wurden folgende Schüler mit dem Zeugnisse der Reife zu Universität entlassen:

1. Ferdinand Krieger, aus Angerburg gebürtig, Sohn des daselbst gestorbenen Steuerrendanten, 19 Jahr alt, 7 Jahre im Gymnasium, 2 Jahre in Prima, studirt Theologie in Königsberg.
2. Arthur Schlick, aus Königsfelde bei Darkehmen gebürtig, Sohn des Oberamtmanns und Gutsbesitzers auf Schrengen bei Rastenburg, 17½ Jahr alt, 6 Jahre im Gymnasium, 2 Jahre in Prima, studirt Geschichte und Philosophie in Königsberg.

3. Rudolph Schoulz, aus Ilowo bei Neidenburg gebürtig, Sohn des Lieutenant und Rendant a. D. in Korschen bei Rastenburg, 22 Jahr alt, 3 Jahre im Gymnasium, 2 Jahre in Prima, studirt Cameralwissenschaft in Königsberg.

3. Adolph Höpffner, aus Barten gebürtig, Sohn des Steuerrendanten in Labiau, 9½ Jahr auf dem Gymnasium, 2½ Jahr in Prima (¾ Jahr auf dem hiesigen Gymnasium) studirt Jura in Halle.

Alle sind evangelischer Confession.

Ostern d. J. wurden mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen:

1, F. R. W. Hensel, aus Sensburg gebürtig, Sohn des Steuerrendanten in Insterburg, 21¼ Jahr alt, 7 Jahre auf dem Gymnasium, 2½ Jahr in Prima, studirt Jura.

2. J. O. W. Kalwa, aus Ortelsburg gebürtig, Sohn des Hauptmanns a. D. in Allenstein, 20½ Jahr alt, 7½ Jahre auf dem Gymnasium, 2½ Jahr in Prima, studirt Theologie.

3. F. L. Thiel, aus Polommen Kreises Oletzko gebürtig, Sohn des Gutsbesitzers und Landschaftsrathes in Ranten Kreises Lötzen, 10½ Jahre im Gymnasium, 2½ Jahr in Prima, studirt Kameralwissenschaft.

4. H. F. Schultz, aus Heilsberg gebürtig, Sohn des Steuerrendanten daselbst, 18 Jahr alt, 7 Jahre im Gymnasium, 2 Jahr in Prima, studirt Philologie.

Alle studiren in Königsberg, und sind evangelischer Confession.

F. Uebersicht der statistischen Verhältnisse.

1. Lehrerkollegium und Unterrichts-Gegenstände. 1. J. W. G. Heinicke, Director, in Prima Latein 2 St., Griechisch 2., Hebräisch 2., Propädeutik zur Philosophie 2. — In Secunda Latein 2 St.

2. J. M. Klupß, erster Oberlehrer, Professor, Mathematik in I. 4. St., in II. 4., in III. 3., in IV. 3. Physik in I. 2., in II. 1. Naturgeschichte in V. 2.

3. A. H. J. Brillowski Dr., zweiter Oberlehrer, Geschichte in I. 3 St., in II. 3., in III. 3. Latein in III. 10. Deutsch in III. 2.

4. C. F. Weyl, dritter Oberlehrer, Französisch in I. 2 St., in II. 2., in III. 2. Griechisch in III. 6., in IV. 6. Naturgeschichte in III. 2., in IV. 2., in VI. 2.

5. G. L. Janson Dr., Oberlehrer, Griechisch in I. 4. St., in II. 6. Latein in II. 8. in V. 2.

6. C. W. Claussen, Gymnasial-Lehrer, Deutsch in I. 2 St. Latein in I. 6., in V. 8. Rechnen in V. 4.

7. H. E. Marotsky, Gymnasial-Lehrer, Religion in II. 2., in III. 2., in IV. 2., in V. VI. 2. Hebräisch in II. 2. Geschichte und Geographie in IV. 2., in V. 3, in VI. 3. Deutsch in II. 2., in V. 3.

8. C. L. J. Losch, wissenschaftlicher Hülfslehrer, Latein in IV. 10., in VI. 10. Deutsch in IV. 2., in VI. 4. (1 St. mit V. comb.)

9. C. F E. Küsell, technischer Hülfslehrer, Gesanglehrer, Gesang in III. 2 St., in IV. 2. in V. 2., in VI. 2. Rechnen in VI. 4.

10. C. E. Thiem, technischer Hülfslehrer, Zeichnen- und Schreib-Lehrer, Zeichnen in IV. 2 St., in V. 2., in VI. 2. Schreiben in IV. 1., in V. 3., in VI. 3.

2. Schülerzahl. Es befinden sich jetzt (Anfang des September) in Cl. I. 24, in Cl. II. 45, in Cl. III. 65, in Cl. IV. 45, in Cl. V. 26, in Cl. VI. 22 Schüler. Summa 227.

Im Laufe des Jahres wurden aufgenommen 53, (im Michaelis-Semester 30, im Oster-Semester 23.) 7 Schüler traten aus der hiesigen Stadtschule, 3 aus der hiesigen Privat-Lehr-Anstalt in die Sexta des Gymnasiums ein.

Zur Universität gingen ab 8 Schüler, 2 um Theologie, 1 um Jura, 3 um Cameralia, 1 um Philologie in Königsberg, 1 um Jura in Halle zu studiren. Zu anderweitiger Bestimmung sind abgegangen 11 Schüler.

Es starb F. Schmodginski, Schüler der Quarta, ein wohlgesitteter und fleißiger Knabe, Sohn des hiesigen Todtengräbers. Die Lehr-Anstalt begleitete ihn zu seiner Beerdigung, und der Oberlehrer Herr Weyl hielt ihm die Grabrede.

---

## Zur Chronik der Lehranstalt.

Nach Inhalt eines an den unterzeichneten Director unter dem 23. August c. ergangenen Rescriptes des Königlichen Hochlöblichen Oberpräsidium von Preußen hat der in Benkheim, Gumbinner Regierungsbezirk, verstorbene Pfarrer Rostock das hiesige Gymnasium einer Legatarin substituirt, unter Letztere betreffenden Voraussetzungen, von

welchen die Ueberweisung eines Kapitals von Eintausend Thalern an das hiesige Gymnasium abhängig gemacht ist, so daß von den Zinsen des Kapitals bei eingetretenen Bedingungen ein stipendium Rostockianum zur Unterstützung würdiger armer Schüler gestiftet werde. — So wie das dem hohen Rescripte in Abschrift beigegebene Testament in allen einzelnen Bestimmungen die hochherzige Gesinnung des Erblassers bekundet; so ist diese Anzeige auch besonders dem Unterzeichneten eine Angelegenheit des Herzens, um seines heimgegangenen väterlichen Freundes, des liebenswürdigen Greises, in diesen Zeilen zu gedenken, dessen frommer Sinn, mit einem sich selbst klaren Geiste, in regem Interesse für allgemein wissenschaftliche und für theologische Studien, immer neue Nahrung schöpfte. Aeternum salve mihi! aeternumque vale! Dem stillen, milden, voraussehenden Geiste des Verewigten entsprechen wir mit dem herzlichen Wunsche, daß die Legatarin sich der vollen Bedingungen ihres Erbes erfreuen möge, so wie die Lehranstalt das Wohlwollen des Verewigten und aller der Edeln, die da wissen und fördern, was der Jugend unserer Zeit zum Frieden dienet, immer als einen wahren Schatz dankbar bewahren wird.

## IV. Jahres-Prüfung.

Die jährliche öffentliche Prüfung aller Classen wird Montag, den 25. September, Vormittags 9—12 Uhr, Nachmittags 2—4 Uhr (Cl. IV. V. IV. III.) und Dienstag, den 26. September, Vormittags 9—12 Uhr (Cl. II.), Nachmittags 2—3 Uhr (Cl. I.), die Entlassung der Abiturienten 3—4 Uhr Statt finden.

## Ordnung der Prüfung.

Montag, den 25. September, Vormittags 9—12 Uhr.

Cl. VI. Latein, Herr Hülfs-Lehrer Losch.
— Rechnen, Herr Hülfs-Lehrer Küsell.
Cl. V. Geschichte und Geographie, Herr Gymnasial-Lehrer Marotsky.
— Latein, Herr Gymnasial-Lehrer Claussen.
Cl. IV. Religion, Herr Gymnasial-Lehrer Marotsky.
— Latein, Herr Hülfs-Lehrer Losch.

Nachmittags 2—4 Uhr.

Cl. III. Latein, Herr Ober-Lehrer Dr. Brillowski.
— Griechisch, ) Herr Ober-Lehrer Weyl.
— Französisch, )

Dienstag, den 26. September, Vormittags 9—12 Uhr.

Cl. II. Deutsche Literaturgeschichte, Herr Gymnasial-Lehrer Marotsky.
— Latein, Herr Ober-Lehrer Dr. Janson.
— Mathematik, Herr Professor Klupß.
— Geschichte, Herr Ober-Lehrer Dr. Brillowski.

Nachmittags 2—3 Uhr.

Cl. I. Physik, Herr Professor Klupß.
— Griechisch, Herr Ober-Lehrer Dr. Janson.

Zwischen den Lectionen werden declamiren die Sextaner Rudolph Janert, Bork, Rost; die Quintaner Modricker, Robert Kühnast, Brillowski; die Quartaner Schenk, Wilh. Berger, Maletzki; die Tertianer Maroska, Minde, Steppuhn II., v. Frankenberg.

3—4 Uhr werden die Abiturienten durch den Director zur Universität entlassen.

Mittwoch, den 27. September, Morgens 7 Uhr erfolgt mit der vierteljährigen Censur die Classen-Versetzung. Das neue Schuljahr beginnt mit dem 9. October.

Rastenburg, im September 1843.

**J. W. G. Heinicke.**